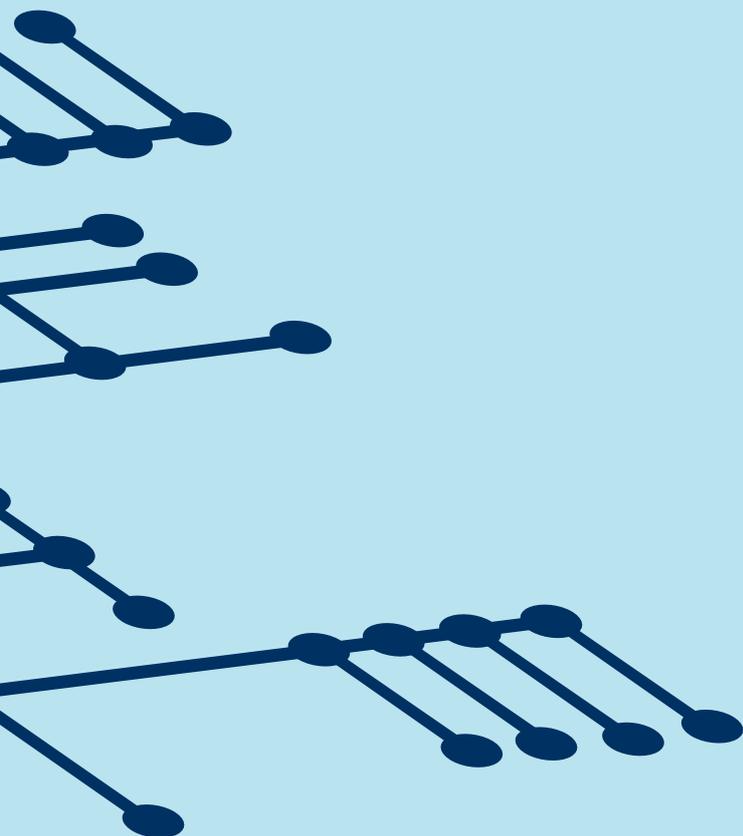


Inhalt

Einleitung	• 3
Unternehmensführung	• 4
Eigenmittelausstattung	• 6
Verschuldung	• 12
Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik	• 14
Kreditrisiken	• 18
Marktrisiken	• 25
Liquiditätsrisiken	• 27
Operationelle Risiken	• 28
Geschäftsrisiken	• 29
Beteiligungen im Bankenbuch	• 30
Belastete vermögenswerte	• 31
Vergütungspolitik	• 33



Einleitung

Die VP Bank ist eine international tätige Privatbank und gehört zu den grössten Banken Liechtensteins. Sie ist an den Standorten Vaduz, Zürich, Luxemburg, Singapur, Hongkong, Moskau und British Virgin Islands vertreten.

Die VP Bank konzentriert sich seit ihrer Gründung im Jahr 1956 auf die Vermögensverwaltung und Anlageberatung für Privatpersonen und Finanzintermediäre. Knapp 800 Mitarbeitende verwalten heute Kundenvermögen von rund CHF 42 Mrd. Ein weltweites Netz von Partnerschaften unterstützt die Kundenberater dabei mit exzellentem internationalem Know-how.

Die VP Bank ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Ihre Finanzstärke wird mit einem «A-»-Rating von Standard & Poor's beurteilt. Das Aktionariat mit drei Ankeraktionären gewährleistet Stabilität, Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit.

Grundlage und Zweck der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht beruht auf Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR), welche in Liechtenstein mit Abänderungen des Bankengesetzes (BankG) und der Bankenverordnung (BankV) seit 1. Februar 2015 direkt anwendbar ist.

Die ergänzenden EU-Verordnungen für die Offenlegungspflichten wurden noch nicht in das EWR-Abkommen übernommen und sind deshalb in Liechtenstein derzeit nicht verpflichtend anwendbar.

Der Offenlegungsbericht vermittelt ein umfassendes Bild über die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung, das Risikoprofil und das Risikomanagement der VP Bank.

Inhalt und Anwendungsbereich der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht enthält alle in Teil 8 Titel II CRR genannten qualitativen und quantitativen Informationen, welche nicht bereits im Geschäftsbericht der VP Bank veröffentlicht werden. Die Ausnahmeregelungen des Art. 432 CRR für unwesentliche oder vertrauliche Informationen sowie Geschäftsgeheimnisse werden nicht in Anspruch genommen.

Die VP Bank AG mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein, ist das übergeordnete Unternehmen der VP Bank Gruppe und erfüllt die Offenlegungsanforderungen gemäss Art. 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäss Art. 18 bis 24 CRR. Es bestehen keine bedeutenden Hindernisse, welche die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen Mutter- und vollkonsolidierten Tochterunternehmen einschränken.

Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird jährlich erstellt und als eigenständiges Dokument auf der Website der VP Bank publiziert (www.vpbank.com). Ergänzende Informationen können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

Erstellung und Prüfung der Offenlegung

Für die Erstellung des Offenlegungsberichtes hat die VP Bank einen Prozess implementiert und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten schriftlich geregelt. In diesem Rahmen werden auch Inhalt und Turnus der Offenlegung wiederkehrend auf Angemessenheit überprüft. Der Offenlegungsbericht wird nicht von der bankengesetzlichen Revisionsstelle geprüft.

Konsolidierungsmatrix

Beschreibung	Name, Sitz	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung		Konsolidierung nach IFRS	
		voll	quotal	voll	«at equity»
Banken (regulierte Unternehmen)	VP Bank AG, Vaduz	•		•	
	VP Bank (Schweiz) AG, Zürich	•		•	
	VP Bank (Luxembourg) SA, Luxemburg	•		•	
	VP Bank (Singapore) Ltd, Singapur	•		•	
	VP Bank (BVI) Ltd, Tortola	•		•	
Übrige Finanzinstitute	VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG, Vaduz	•		•	
	VP Fund Solutions (Luxembourg) SA, Luxemburg	•		•	
	VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd, Hongkong	•		•	
	VPB Finanz Holding AG, Zürich	•		•	
	VP Verwaltung GmbH, München – in Liquidation	•		•	
	VAM Corporate Holdings Ltd., Mauritius			•	•
Anbieter von Nebendienstleistungen	Data Info Services AG, Vaduz			•	•

Unternehmensführung

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt gemäss Art. 23 BankG die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Bank. Er ist für die mittel- bis langfristige strategische Ausrichtung der VP Bank bzw. der VP Bank Gruppe verantwortlich (Gruppenverwaltungsrat).

Die Befugnisse und Pflichten des Verwaltungsrates werden in den Statuten und dem Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) der VP Bank geregelt.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wird zur Erfüllung seiner Aufgaben durch vier Ausschüsse unterstützt: das Nomination & Compensation Committee, das Audit Committee, das Risk Committee und das Strategy & Digitalization Committee. Jeder Ausschuss setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen.

Die Aufgaben, Kompetenzen, Rechte und Pflichten der Ausschüsse des Verwaltungsrates werden im Organisations- und Geschäftsreglement der VP Bank festgelegt. Die Funktionen des Audit Committee sowie des Risk Committee werden darüber hinaus reglementarisch geregelt.

Dem Risk Committee obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme und Behandlung der Berichte von Group Risk sowie Beurteilung der Angemessenheit der eingesetzten Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Risiken
- Beurteilung der Finanz-, Geschäfts-, Reputations- und operationellen Risiken sowie deren Besprechung mit dem Chief Risk Officer und dem Leiter Group Risk
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Risikosteuerung und -überwachung sowie des internen Kontrollsystems
- Beurteilung der Vorkehrungen, welche die Einhaltung von gesetzlichen (wie z.B. Eigenmittel-, Liquiditäts- & Risikoverteilungsvorschriften) und internen Vorschriften (Compliance) gewährleisten, und der Befolgung dieser Vorschriften
- Entgegennahme und Behandlung der Berichte von Group Legal, Compliance & Tax
- Kenntnisnahme wesentlicher Interaktionen mit den jeweiligen Aufsichtsbehörden sowie Beurteilung der Vorkehrungen zur Umsetzung von Auflagen sowie Beurteilung der Angemessenheit der eingesetzten Verfahren zur Erfüllung der aufsichtsbehördlichen Auflagen und Massnahmen
- Beurteilung der Qualität (Wirksamkeit) der Risk Governance sowie der Zusammenarbeit zwischen Risikosteuerung, Risikoüberwachung, Group Executive Management, Risk Committee und Verwaltungsrat

- Prüfen, ob bei den vom Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von Einnahmen berücksichtigt werden.
- Beratung des Verwaltungsrates bei der Wahl oder Absetzung des Chief Risk Officer

Das Risk Committee tritt in der Regel jährlich zu fünf bis acht Sitzungen zusammen. An den Sitzungen nehmen jeweils auch der Chief Risk Officer, der Leiter des Group Internal Audit sowie der Leiter Group Risk teil. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Audit Committee findet jeweils ein Informationsaustausch mit der Geschäftsleitung über die Qualität des internen Kontrollsystems und weitere Anliegen statt.

Im Geschäftsjahr 2016 trat das Risk Committee zu sieben ordentlichen Sitzungen und einer ausserordentlichen Sitzung zusammen. Dabei wurden in vier Sitzungen einzelne Themen gemeinsam mit dem Audit Committee behandelt.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Gemäss Art. 16 der Bankstatuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren einzeln gewählt werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats müssen in fachlicher und persönlicher Hinsicht jederzeit Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten. Die Kriterien für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Nomination & Compensation Committee erarbeitet und überprüft. Dabei wird auf die Ausgewogenheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, der Diversität und der Erfahrungen des Verwaltungsrates in seiner Gesamtheit geachtet.

An der 53. ordentlichen Generalversammlung der VP Bank am 29. April 2016 wurden Dr. Christian Camenzind, lic. iur. Ursula Lang und Dr. Gabriela Maria Payer neu in den Verwaltungsrat gewählt. Damit hat der Verwaltungsrat gezielt seine Kompetenzen verstärkt und eine langfristig orientierte Nachfolgeplanung im obersten Gremium der Bank sichergestellt.

Per 31. Dezember 2016 setzt sich der Verwaltungsrat aus zehn Mitgliedern zusammen. Die Biografien sowie die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen können Ziffer 3.1 des Geschäftsberichts der VP Bank entnommen werden.

Keines der Mitglieder des Verwaltungsrates gehörte in den letzten drei Geschäftsjahren der Gruppenleitung bzw. der Geschäftsleitung der VP Bank oder der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an.

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrates

Dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen stehen verschiedene Informations- und Kontrollinstrumente zur Verfügung. Dazu zählen der Strategieprozess, die mittelfristige Planung, der Budgetierungsprozess sowie die Berichterstattung.

Der Verwaltungsrat erhält monatliche Finanzberichte, Risiko-Controlling-Berichte sowie periodische Berichte zu den Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüssen:

- Die Berichte beinhalten quantitative und qualitative Informationen sowie Budgetabweichungen, Perioden- und Mehrjahresvergleiche, Führungskennzahlen und Risikoanalysen.
- Die Berichte erlauben es dem Verwaltungsrat, sich jederzeit ein Bild von den massgeblichen Entwicklungen und der Risikosituation zu machen.
- Die Berichte, welche in den Aufgabenbereich des Audit Committee oder des Risk Committee fallen, werden im jeweiligen Ausschuss behandelt und zur Kenntnisnahme oder mit entsprechenden Anträgen zur Genehmigung an den Verwaltungsrat weitergeleitet.
- Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen werden die Berichte umfassend behandelt.

Auf Basis der Berichterstattung durch die Geschäftsleitung erfolgt die Überprüfung der Strategieumsetzung bzw. das Strategie-Controlling zweimal jährlich durch den Verwaltungsrat.

Der Präsident des Verwaltungsrates erhält sämtliche Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung. Zudem pflegt er einen regelmässigen Informationsaustausch mit dem Chief Executive Officer (wöchentlich) und den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollfunktion des Verwaltungsrates ist die Interne Revision, welche nach den international anerkannten Standards des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision bzw. des Institute of Internal Auditors (IIA) arbeitet.

Die Pflichten und Befugnisse der Internen Revision sind in einem eigenen Reglement festgehalten. Als unabhängige Instanz überprüft sie insbesondere das Interne Kontrollsystem, die Führungsprozesse und das Risikomanagement der VP Bank.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist sowohl für die operative Geschäftsführung der VP Bank als auch für die Führung der VP Bank Gruppe verantwortlich (Gruppenleitung).

Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung werden im Organisations- und Geschäftsreglement der VP Bank geregelt.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Gemäss Ziff. 5.1 OGR besteht die Geschäftsleitung aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer und mindestens einem weiteren Mitglied. Ein Mitglied der Geschäftsleitung steht als Chief Risk Officer an der Spitze der Risikomanagement-Funktion, kann aber auch gleichzeitig, soweit dies mit der geforderten Unabhängigkeit vereinbar ist, andere Funktionen innehaben.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung müssen in fachlicher und persönlicher Hinsicht jederzeit Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten und dürfen nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Bank angehören. Sie werden auf Antrag des Nomination & Compensation Committee vom Verwaltungsrat ernannt.

Per 31. Dezember 2016 setzt sich die Geschäftsleitung aus vier Mitgliedern zusammen. Die Biografien sowie die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen können Ziffer 4.1 des Geschäftsberichts der VP Bank entnommen werden.

Eigenmittelausstattung

Eigenmittelstruktur

Die regulatorischen Eigenmittel der VP Bank bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) und setzen sich im Wesentlichen aus dem einbezahlten Kapital und den einbehaltenen Gewinnen zusammen.

Die gemäss Art. 36 Abs. 1 CRR in Abzug zu bringenden Beträge werden vollständig vom harten Kernkapital abgezogen. Art. 469 CRR findet keine Anwendung.

Kapitalinstrumente

in CHF 1'000	CET1-Instrumente		
Emittent	VP Bank AG, Vaduz	VP Bank AG, Vaduz	VP Bank Gruppe
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN, Bloomberg-Kennung)	Namenaktien A	Namenaktien B	Kapital- und Gewinnrücklagen
Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht	Liechtensteinisches Recht	Liechtensteinisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)	Hartes Kernkapital (CET 1)
Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumententyp	Voll einbezahltes Aktienkapital	Voll einbezahltes Aktienkapital	Kapital- und Gewinnrücklagen
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag			
Nennwert des Instruments	6'150	6'004	872'383
Ausgabepreis	6'150	6'004	872'383
Tilgungspreis	n.a.	n.a.	n.a.
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	n.a.	n.a.	n.a.
Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	n.a.	n.a.	n.a.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.a.	n.a.	n.a.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.	n.a.	n.a.
Coupons/Dividenden			
Feste oder variable Dividenden/Couponszahlungen	variabel	variabel	n.a.
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n.a.	n.a.	n.a.
Bestehen eines «Dividendenstopps»	n.a.	n.a.	n.a.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	n.a.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	n.a.
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	n.a.	n.a.	n.a.
Nicht kumulativ oder kumulativ	n.a.	n.a.	n.a.
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ			
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird			

in CHF 1'000	CET1-Instrumente		
Herabschreibungsmerkmale	n.a.	n.a.	n.a.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.	n.a.	n.a.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.	n.a.	n.a.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.	n.a.	n.a.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.a.	n.a.	n.a.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	n.a.	n.a.	n.a.
Unvorschriftsmässige Merkmale der gewandelten Instrumente	n.a.	n.a.	n.a.
Ggf. unvorschriftsmässige Merkmale nennen	n.a.	n.a.	n.a.

Eigenmittel

in CHF 1'000	31.12.2016
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und mit ihnen verbundenes Agio	66'154
davon: Aktien	
Einbehaltene Gewinne	963'709
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-91'326
Fonds für allgemeine Bankrisiken	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	938'537
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	
davon: qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	

in CHF '000	31.12.2016
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 % verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	
Hartes Kernkapital (CET1)	938'537
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	
davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	938'537
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
Kreditrisikoanpassungen	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	
Ergänzungskapital (T2)	

in CHF 1'000	31.12.2016
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	938'537
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3'464'005
Eigenkapitalquoten und -puffer	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	27.1 %
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	27.1 %
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	27.1 %
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Bst. a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	
davon: Systemrisikopuffer	
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	

Abstimmung der Posten der regulatorischen Eigenmittel mit der Bilanz

in CHF 1'000	31.12.2016
Eigenkapital gemäss Konzernbilanz	936'938
Abzug Dividende gemäss Antrag des Verwaltungsrates	-31'769
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	905'169
Abzug Goodwill gemäss Konzernbilanz	-41'911
Latente Steuerschulden aus Goodwill (positiver Betrag)	5'457
Aufrechnung Versicherungsmathematischer Erfolg, nach Steuern (IAS 19)	71'191
Abzug von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-1'361
Abzug Verbriefungspositionen	-10
Hartes Kernkapital nach regulatorischen Anpassungen	938'537
Ergänzungskapitalbestandteile gemäss Konzernbilanz	n.a.
Nachrangige Verbindlichkeiten	n.a.
Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	n.a.

Eigenmittelanforderungen

Die VP Bank ermittelt den Eigenmittelbedarf gemäss den Bestimmungen der CRR. Dabei kommen folgende Ansätze zur Anwendung:

- Standardansatz für Kreditrisiken gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR
- Basisindikatoransatz für operationelle Risiken gemäss Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR
- Standardverfahren für Marktrisiken gemäss Teil 3 Titel IV Kapitel 2-4 CRR
- Standardmethode für CVA-Risiken gemäss Art. 384 CRR
- Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäss Art. 223 CRR.

Gesamtrisikobetrag und Mindesteigenmittel

in CHF 1'000 per 31.12.2016	Gesamtrisikobetrag	Mindesteigenmittel
Kreditrisiken	13'259'401	214'132
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4'200'453	179
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	70'316	1'109
Öffentliche Stellen	369'623	5'561
Multilaterale Entwicklungsbanken	84'935	208
Internationale Organisationen	31'975	3
Finanzinstitute	1'174'854	14'700
Unternehmen	2'511'484	46'561
Mengengeschäft	1'113'826	8'026
Durch Immobilien besicherte Positionen	3'384'748	116'025
Ausgefallene Positionen	80'541	5'690
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	15'191	1'823
Gedeckte Schuldverschreibungen		
Verbriefungspositionen		
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		
Beteiligungen	67'384	5'391
Sonstige Positionen	154'071	8'856
Abwicklungsrisiken	0	0
Abwicklungs-/Lieferrisiko		
Marktrisiken	218'042	17'443
Zinsrisiko	77'328	6'186
Aktienkursrisiko	3'814	305
Fremdwährungsrisiko	116'792	9'343
Warenpositionsrisiko	20'108	1'609
Operationelle Risiken	560'608	44'849
Basisindikatoransatz	560'608	44'849
Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	8'698	696
Standardmethode	8'698	696
Total	14'046'749	277'120

Kapitalpuffer

Kapitalerhaltungspuffer

Gemäss Art. 4a Abs.1 Bst. a BankG müssen alle liechtensteinischen Banken auf einzelner und konsolidierter Ebene einen Kapitalerhaltungspuffer von 2.5 Prozent aus hartem Kernkapital vorhalten.

Der Puffer soll gewährleisten, dass die Banken in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums eine ausreichende Eigenmittellbasis bilden, welche in schwierigen Zeiten die Absorption von Verlusten ermöglicht.

Systemrisikopuffer

Gemäss Art. 7i BankV muss die VP Bank aufgrund ihrer Grösse auf einzelner und konsolidierter Ebene einen Systemrisikopuffer von mind. 2.5 Prozent aus hartem Kernkapital vorhalten.

Mit dem Systemrisikopuffer sollen langfristige nichtzyklische Systemrisiken oder makroprudenzielle Risiken vermindert bzw. abgewehrt werden.

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäss Übergangsbestimmungen zum Art. 4a Abs.1 Bst. b BankG müssen alle liechtensteinischen Banken ab 2016 auf einzelner und konsolidierter Ebene einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bis zu 2.5 Prozent aus hartem Kernkapital vorhalten. Der Puffer soll den Risiken aus einem übermässigen Kreditwachstum entgegenwirken.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der in den Ländern geltenden antizyklischen Pufferquoten, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen der Bank gelegen sind:

- Für inländische Forderungen gilt die von der FMA festgelegte Pufferquote, welche gemäss Art. 6 Abs. 3 BankV in Schritten von 25 Basispunkten oder einem Vielfachen davon festgelegt wird.
- Für ausländische Forderungen gilt grundsätzlich die dort festgelegte Pufferquote. Dabei müssen Pufferquoten bis 2.5 Prozent innerhalb der EU unverändert übernommen werden. Höhere Quoten müssen gemäss Art. 7 Abs. 1 BankV nur berücksichtigt werden, falls die Regierung diese auf Antrag der FMA anerkennt. Pufferquoten für Drittstaaten sind nur zu berücksichtigen, wenn sie auf Antrag der FMA von der Regierung anerkannt oder vorgegeben werden.

Weil die VP Bank keine wesentlichen Kreditrisikopositionen in Ländern mit einer anwendbaren Pufferquote aufweist, beträgt der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer zum Stichtag 0 Prozent.

Verschuldung

Verschuldungsquote

Mit Basel III wurde ergänzend zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen eine Verschuldungsquote eingeführt, welche das Eigenkapital ins Verhältnis zu den ungewichteten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen setzt.

Die Ausgestaltung der Leverage Ratio ist weder auf europäischer noch auf liechtensteinischer Ebene final verabschiedet. Sie soll erst ab 2018 als verbindliche Mindestgrösse gelten.

Per Ende 2016 betrug die Verschuldungsquote der VP Bank 7.8 Prozent.

Die Erhöhung der Verschuldungsquote im Vergleich zum 31.12.2015 ist einerseits auf die reduzierte Bilanzsumme (Abnahme der Forderungen gegenüber Banken im Zusammenhang mit der aktiven Bewirtschaftung der Kundeneinlagen) und andererseits auf die Zunahme des Eigenkapitals zurückzuführen.

Verschuldungsquote

in CHF 1'000		31.12.2016
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	11'750'027
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-41'911
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	11'708'116
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	43'699
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	53'151
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	96'850
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2'260
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	2'260
Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen		
17	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1'364'244
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1'066'784
19	Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	297'460
(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		

in CHF 1'000		31.12.2016
20	Kernkapital	938'537
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	12'104'686
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7.75 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in CHF 1'000		31.12.2016
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:		13'259'401
Risikopositionen im Handelsbuch		
Risikopositionen im Anlagebuch, davon		
Gedekte Schuldverschreibungen		0
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden		4'200'453
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden		556'849
Institute		1'174'854
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert		3'384'748
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		1'113'826
Unternehmen		2'511'484
Ausgefallene Positionen		80'541
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)		236'646

Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in CHF 1'000		31.12.2016
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss		11'793'726
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören		
(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)		
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente		53'151
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		2'260
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)		297'460
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)		
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)		
Sonstige Anpassungen		-41'911
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote		12'104'686

Risiko einer übermässigen Verschuldung

Um dem Risiko einer übermässigen Verschuldung vorzubeugen, hat die VP Bank einen Mindestwert für die Verschuldungsquote festgelegt und überprüft mindestens quartalsweise deren Einhaltung.

Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik

Risikopolitische Grundsätze

Für den Erfolg und die Stabilität einer Bank ist ein effektives Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagement eine elementare Voraussetzung. Hierunter versteht die VP Bank den systematischen Prozess zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der relevanten Risiken sowie die Steuerung des Kapitals und der Liquidität, die für die Risikoübernahme und die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit benötigt werden. Den verbindlichen Handlungsrahmen hierfür bildet die Reglemente Risikopolitik, welche vom Verwaltungsrat der VP Bank Gruppe festgelegt wird.

Die Reglemente Risikopolitik beinhalten ein übergreifendes Rahmenwerk sowie eine Risikostrategie für jede Risikogruppe. Darin sind die spezifischen Zielsetzungen und Grundsätze, Organisationsstrukturen und Prozesse, Methoden und Instrumente sowie Zielvorgaben und Limiten detailliert und klar geregelt.

Für das Risikomanagement der VP Bank gelten folgende Grundsätze:

Harmonisierung von Risikotragfähigkeit und Risikoappetit

Der Risikoappetit spiegelt sich im Risikokapital wider und gibt den Maximalverlust an, den die Bank bereit ist, aus schlagend werdenden Risiken zu tragen, ohne dabei ihren Fortbestand zu gefährden. Die Risikotragfähigkeit als strategische Erfolgsposition gilt es durch einen geeigneten Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung zu wahren und zu steigern.

Klare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Der Risikoappetit wird mit Hilfe eines umfassenden Limitensystems operationalisiert und zusammen mit einer klaren Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller am Risiko- und Kapitalmanagementprozess beteiligten Stellen, Organisationseinheiten und Gremien wirksam umgesetzt. Risikodeckungspotenzial, Risikokapital und Limiten werden bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, überprüft und gegebenenfalls adjustiert.

Gewissenhafter Umgang mit Risiken

Strategische und operative Entscheidungen werden auf der Basis von Risiko-Rendite-Kalkülen getroffen und mit den Interessen der Kapitalgeber in Einklang gebracht. Die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie von unternehmenspolitischen und ethischen

Grundsätzen vorausgesetzt, geht die VP Bank bewusst Risiken ein, sofern diese in ihrem Ausmass bekannt sind, die systemtechnischen Voraussetzungen für deren Abbildung gegeben sind und die Bank angemessen dafür entschädigt wird. Geschäfte mit einem unausgewogenen Verhältnis zwischen Risiko und Rendite werden gemieden, ebenso Grossrisiken und extreme Risikokonzentrationen, welche die Risikotragfähigkeit und damit den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten.

Funktionentrennung

Die Risikokontrolle und das Risikoreporting werden durch eine von den risikobewirtschaftenden Stellen unabhängige Einheit (Bereich Group Risk) sichergestellt.

Transparenz

Das Fundament der Risikoüberwachung ist eine umfassende, objektive, zeitgerechte und transparente Offenlegung der Risiken gegenüber der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat.

Risikomanagementprozess

Systematik der Bankrisiken

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Risiken, denen die VP Bank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist. Diese werden den drei Risikogruppen Finanzrisiken, operationelle Risiken und Geschäftsrisiken (einschliesslich der strategischen Risiken) zugeordnet.

Markttrisiken drücken die Gefahr möglicher ökonomischer Wertverluste im Banken- und Handelsbuch aus, die durch ungünstige Veränderungen von Marktpreisen (Zinssätze, Devisen- und Aktienkurse, Rohstoffnotierungen) oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern wie Volatilitäten entstehen.

Liquiditätsrisiken umfassen das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko. Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko drückt die Gefahr aus, gegenwärtigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder in vollem Umfang nachkommen zu können. Das Marktliquiditätsrisiko beinhaltet Fälle, in denen es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren.

Kreditrisiken umfassen das Gegenpartei-, Länder-, Konzentrations- sowie Restrisiko aus der Verwendung von Kreditsicher-



heiten (Verwertungsrisiko). Gegenpartei-risiken beschreiben die Gefahr eines finanziellen Verlustes, der entstehen kann, wenn eine Gegenpartei der Bank ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht termingerecht nachkommen kann oder will (Ausfallrisiko) oder sich die Bonität des Schuldners verschlechtert (Bonitätsrisiko). Länderrisiken als weitere Ausprägung des Kreditrisikos entstehen, wenn länderspezifische politische oder wirtschaftliche Bedingungen den Wert eines Auslandsengagements beeinträchtigen. Konzentrationsrisiken umfassen potenzielle Verluste, die der Bank nicht durch den Schuldner selbst, sondern durch mangelnde Diversifikation des Kreditportfolios entstehen. Verwertungsrisiken umfassen potenzielle Verluste, die der Bank nicht durch den Schuldner selbst, sondern aufgrund unzureichender Verwertungsmöglichkeiten der Sicherheiten entstehen.

Operationelle Risiken stellen die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen dar oder treten aufgrund externer Ereignisse auf.

Geschäftsrisiken resultieren zum einen aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage; zum anderen bezeichnen sie die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Ausrichtung der Gruppe ergeben (strategische Risiken).

Werden die oben genannten Risiken nicht erkannt, angemessen gesteuert, bewirtschaftet und überwacht, so kann dies – abgesehen von finanziellen Verlusten – zu einer Rufschädigung führen. Die VP Bank betrachtet daher das Reputationsrisiko nicht als eine eigenständige Risikokategorie, sondern als die Gefahr von Verlusten, die sich aus den einzelnen Risikoarten der übrigen Risikokategorien ergibt. Das Management der Reputationsrisiken obliegt der Geschäftsleitung.

Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung

Um sicherzustellen, dass sie auch bei adversen Marktentwicklungen bzw. bei Extremereignissen über eine angemessene Kapitalausstattung verfügt, hat die VP Bank einen Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) etabliert, der im Folgenden skizziert wird.

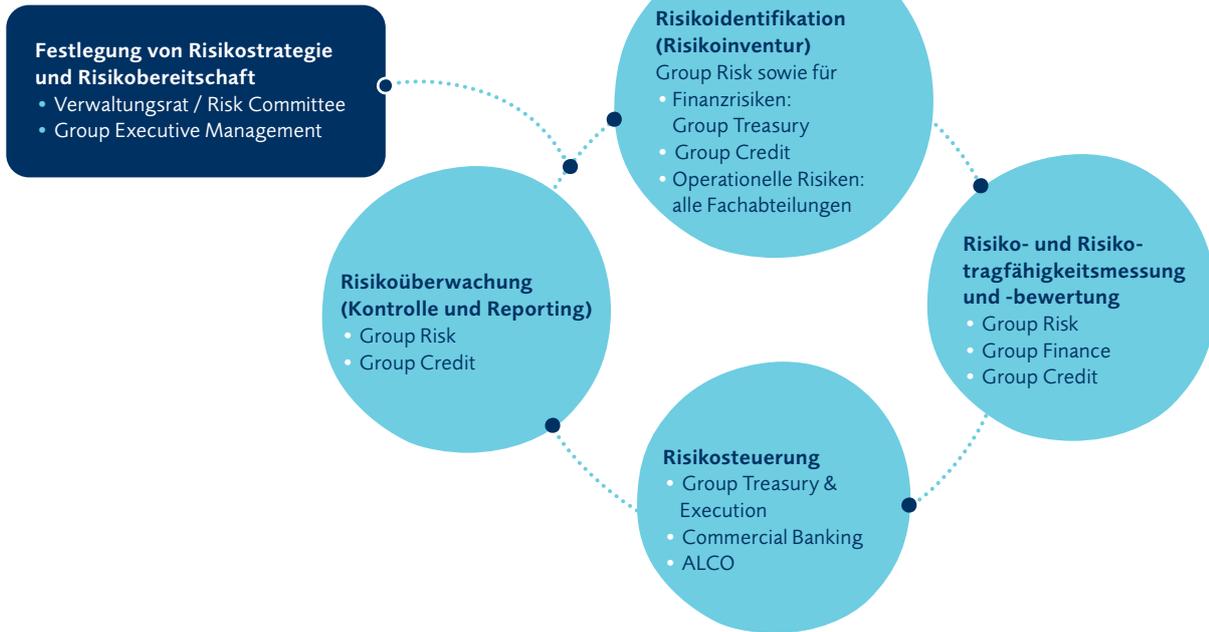
Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses legt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung von Stressszenarien (z.B. idiosynkratischer, Markt- und kombinierter Stress), geplanten strategischen Initiativen und Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften die **Risikostrategie und Risikobereitschaft** auf Gruppenebene fest.

Die Risikobereitschaft bildet den Ausgangspunkt für die Limitierung von Markt-, Kredit- und operationelle Risiken durch den Verwaltungsrat. Das regulatorisch gebundene Eigenkapital wird dabei nicht zur Risikodeckung bereitgestellt. Ausserdem wird ein Teil des freien Risikodeckungspotenzials als Risikopuffer für nicht quantifizierbare oder unvollständig identifizierte Risiken zurückbehalten.

Für die operative Risikosteuerung werden die Globallimiten des Verwaltungsrates durch die Geschäftsleitung auf die einzelnen Gruppengesellschaften verteilt und bei Bedarf weiter verfeinert.

Mit der jährlich durchzuführenden **Risikoinventur** wird sichergestellt, dass alle für die Gruppe relevanten Risiken identifiziert werden. Eine Risikoidentifikation wird darüber hinaus im Zuge der Einführung neuer Finanzinstrumente, der Aufnahme von Aktivitäten in neuen Geschäftsfeldern oder geografischen Märkten sowie im Falle von Veränderungen in den gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften zwingend vorgenommen.

Prozessüberwachung (Group Internal Audit, Externe Revision)



Für die **Risikobewertung und Risikotragfähigkeitsmessung** werden die Risiken zu einer Gesamteinschätzung aggregiert, wobei für die Finanzrisiken die Value-at-Risk-Methodik angewendet wird. Der Berechnung der operationellen Risiken liegt der Basisindikatoransatz zugrunde.

Die **Risikosteuerung** vollzieht sich auf strategischer Ebene durch die Festlegung von Zielen, Limiten, Handlungsgrundsätzen sowie durch Prozessvorgaben. Auf operativer Ebene erfolgt die Risikosteuerung über die Bewirtschaftung der Finanzrisiken innerhalb der gesetzten Zielvorgaben und Limiten sowie unter Einhaltung der regulatorischen Anforderungen.

Die **Risikoüberwachung (Kontrolle und Reporting)** umfasst die Kontrolle und die Berichterstattung über die Risikolage. Im Rahmen der Kontrolle werden aus einem regelmässigen Soll-Ist-Vergleich etwaige Limitenüberschreitungen festgestellt und Steuerungsimpulse abgeleitet. Das Soll ergibt sich aus den internen Zielvorgaben und Limiten sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen. Vorwarnstufen ermöglichen dabei eine frühzeitige Weichenstellung, um eine Limitenüberschreitung zu vermeiden. Die Ergebnisse der Kontrolle werden im Zuge des Berichtswesens zuverlässig, regelmässig und transparent aufbereitet. Die Berichterstattung erfolgt ex ante zur Entscheidungsvorbereitung, ex post zu Kontrollzwecken sowie ad hoc bei plötzlich und unerwartet eintretenden Risiken.

Der Risikomanagementprozess, welcher sich von der Risikoidentifizierung bis zur Überwachung der Reaktionsmassnahmen erstreckt, wird um eine rollierende dreijährige **Kapitalplanung** ergänzt. Diese umfasst neben dem Basisszenario zwei unterschiedlich stark ausgeprägte Negativszenarien. Damit soll sichergestellt werden, dass der VP Bank fortlaufend genügend Eigenkapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken zur Verfügung steht.

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Gemäss Art. 21d Abs. 4 BankV muss an der Spitze der Risikomanagementfunktion ein Mitglied der Geschäftsleitung stehen, das eigens für diese Funktion zuständig ist (Chief Risk Officer). Sofern es Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit rechtfertigen und kein Interessenkonflikt besteht, kann eine andere Führungskraft innerhalb der Bank diese Funktion wahrnehmen. In der VP Bank ist die Rolle des Chief Risk Officer ab 2017 auf Stufe Gruppenleitung in der Organisationseinheit «General Counsel & Chief Risk Officer» angesiedelt.

Neben dem Chief Risk Officer sind eine Reihe von Gremien und operativen Einheiten in den Risikomanagementprozess involviert. Die folgende Abbildung gibt einen schematischen Überblick über die Organisation des Risikomanagements in der VP Bank.

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagement innerhalb der Gruppe. Es ist seine Aufgabe, eine geeignete Prozess- und Organisationsstruktur sowie ein Internes Kontrollsystem (IKS) für ein wirksames und effizientes Management von Kapital, Liquidität und Risiko zu errichten und aufrechtzuerhalten und so die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen. Der Verwaltungsrat genehmigt die Risikopolitik und überwacht deren Umsetzung, gibt den Risikoappetit auf Gruppenebene vor und setzt die Zielvorgaben und Limiten für das Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagement. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Verwaltungsrat durch das Audit Committee, das Risk Committee und Group Internal Audit unterstützt.

Das Group Executive Management ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Risikopolitik. Zu den zentralen Aufgaben zählen die Allokation der vom Verwaltungsrat

gesetzten Zielvorgaben und Limiten an die einzelnen Gruppengesellschaften, das gruppenweite Management der Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, Geschäfts- und Reputationsrisiken sowie die Kapitalmanagementaktivitäten.

Als unabhängige Stelle für die zentrale Identifikation, Bewertung (Messung und Beurteilung) und Überwachung (Kontrolle und Berichterstattung) von Risikolage und Risikotragfähigkeit der Gruppe unterstützt das Group Risk den Verwaltungsrat und das Group Executive Management bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben. Eine weitere Aufgabe des Group Risk liegt darin zu überwachen, ob die bestehenden gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Vorschriften eingehalten und neue Vorschriften umgesetzt werden. Hinzu kommt die regelmässige Überprüfung und Beurteilung der im Risikomanagement eingesetzten Methoden, Kennzahlen und Systeme auf Zweckmässigkeit und Angemessenheit.

Das Group Treasury trägt die Verantwortung für die Steuerung der Finanzrisiken innerhalb der vom Verwaltungsrat und des Group Executive Management gesetzten Zielvorgaben und Limiten unter Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Zu den Kernaufgaben zählen das Bilanzstrukturmanagement unter Berücksichtigung des Ertrags, der Risiken und der Eigenmittelsituation der VP Bank sowie das Kapital-, das Liquiditäts- und Collateral Management sowie das Limitenmanagement für Banken und Länder.

Zu den operativen Einheiten zählen alle risikonehmenden Stellen und Organisationseinheiten.

Risikoeklärung des Verwaltungsrates

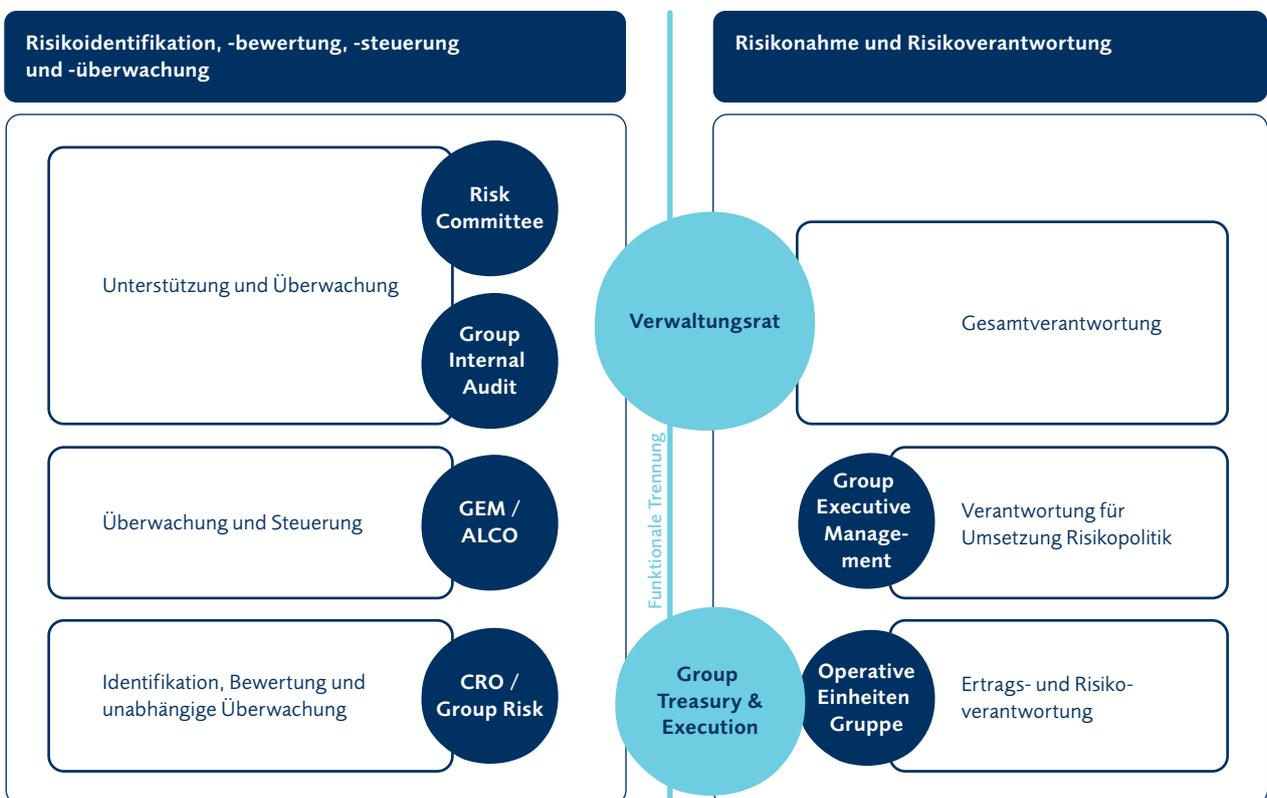
Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement, welches der Grösse, der Komplexität, der Struktur und dem Risikoprofil der VP Bank angemessen ist.

Ausgehend vom Geschäftsmodell, der Leistungspalette sowie der zur Bewirtschaftung des Bankenbuchs eingesetzten Instrumente werden Finanz-, Geschäfts- und Operationelle Risiken sowie Reputationsrisiken als wesentlich für den Fortbestand der VP Bank angesehen.

Per 31. Dezember 2016 beträgt der ökonomische Kapitalbedarf für unerwartete Verluste CHF 179 Mio. Davon entfallen 56 Prozent auf Marktrisiken, 25 Prozent auf operationelle Risiken und 19 Prozent auf Kreditrisiken. Für nicht quantifizierbare oder unvollständig identifizierte Risiken wird ein Risikopuffer von CHF 20 Mio. angesetzt.

Der Ausnutzungsgrad des ökonomischen Kapitals am freien Risikodeckungspotenzial liegt per Ende 2016 bei 54 Prozent. Die Risikotragfähigkeit der VP Bank ist damit gegeben.

Die Verfahren und Methoden der Risikosteuerung und -überwachung entsprechen gängigen Standards und sind angemessen ausgestaltet.



Kreditrisiken

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Kreditrisiken entstehen aus sämtlichen Geschäften, bei denen Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber der Bank bestehen oder entstehen können. Kreditrisiken erwachsen der VP Bank aus dem Kundenausleihungsgeschäft, dem Geldmarktgeschäft inklusive Bankgarantien, Korrespondenz- und Metallkonten, dem Reverse-Repo-Geschäft, eigenen Wertchriftenanlagen, dem Securities Lending & Borrowing, dem Collateral Management sowie aus OTC-Derivategeschäften.

Kreditrisiken werden nicht nur auf Einzelgeschäfts-, sondern auch auf Portfolioebene gesteuert und überwacht. Auf Portfolioebene nutzt die VP Bank zur Überwachung und Messung des Kreditrisikos den erwarteten und unerwarteten Kreditverlust.

Der erwartete Kreditverlust beziffert – auf der Grundlage historischer Verlustdaten und geschätzter Ausfallwahrscheinlichkeiten – pro Kreditportfolio denjenigen Verlust, mit dem innerhalb eines Jahres gerechnet werden muss. Die Analyseergebnisse fliessen zudem in die Berechnung der Portfoliowertberichtigungen im Jahresabschluss ein. Der unerwartete Kreditverlust beziffert die als Value-at-Risk ausgedrückte Abweichung des effektiven Verlustes vom erwarteten Verlust unter der Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit.

Den verbindlichen Handlungsrahmen für das Kreditrisikomanagement im Kundenausleihungsgeschäft bildet – neben den Reglementen Risikopolitik – das Kreditreglement. Darin sind nicht nur die allgemeinen Kreditrichtlinien und die Rahmenbedingungen für den Abschluss von Kreditgeschäften geregelt, sondern auch die Entscheidungsträger und die korrespondierenden Bandbreiten festgelegt, im Rahmen derer Kredite bewilligt werden dürfen (Kompetenzordnung).

Bis auf wenige Ausnahmen im privaten Kundengeschäft und im kommerziellen Kreditgeschäft müssen die Engagements im Kundenausleihungsgeschäft durch den Belehnungswert der Sicherheiten (Sicherheiten nach Risikoabschlag) gedeckt sein. Die Gegenparteirisiken im Ausleihungsgeschäft werden durch Limiten geregelt, welche die Höhe eines Engagements in Abhängigkeit von Bonität, Branche, Deckung und Risikodomizil des Kunden begrenzen. Für die Einschätzung der Bonität verwendet die VP Bank ein internes Ratingverfahren. Abweichungen von den Kreditgrundsätzen (Exceptions to Policy) werden im Kreditrisikomanagementprozess je nach Risikogehalt entsprechend behandelt.

Im Interbankengeschäft geht die VP Bank sowohl gedeckte als auch ungedeckte Positionen ein. Ungedeckte Positionen resultieren aus dem Geldmarktgeschäft (inklusive Bankgarantien, Korrespondenz- und Metallkonten), gedeckte Positionen aus dem Reverse-Repo-Geschäft, dem Securities Lending &

Borrowing, dem Collateral Management sowie aus OTC-Derivategeschäften. Da Repoanlagen vollständig besichert sind und die erhaltenen Sicherheiten in einer Krisensituation als zuverlässige Liquiditätsquelle dienen, wird mit Reverse-Repo-Geschäften nicht nur das Gegenparti-, sondern auch das Liquiditätsrisiko vermindert.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft dürfen nur in bewilligten Ländern und mit autorisierten Gegenparteien eingegangen werden. Ein umfassendes Limitensystem begrenzt die Höhe eines Engagements in Abhängigkeit von der Laufzeit, dem Rating, dem Risikodomizil und den Sicherheiten der Gegenpartei. Dabei verwendet die VP Bank für Banken das Rating der beiden Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's.

Länderrisiko

Die Überwachung und Steuerung der Länderrisiken erfolgt über Volumenlimiten, die jeweils sämtliche Engagements pro Länderrating (Standard & Poor's und Moody's) beschränken. Dabei werden alle Forderungen der Bilanz und Ausserbilanz berücksichtigt; Anlagen im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz fallen nicht unter diese Länderlimitenregelung.

Für die Erfassung des Länderrisikos ist das Risikodomizil des Engagements massgeblich. Bei gedeckten Engagements wird dabei das Land berücksichtigt, in dem sich die Sicherheiten befinden.

Gegenparteiausfallrisiko

OTC-Derivatgeschäfte dürfen ausschliesslich bei Gegenparteien abgeschlossen werden, mit denen ein Nettingvertrag abgeschlossen wurde. Das Ausfallrisiko wird im Rahmen des Limitensystems für Interbankengeschäfte begrenzt.

Die Linien für die OTC-Derivatgeschäfte bei anderen Banken sind grundsätzlich besichert und die Veränderungen täglich ausgeglichen. Da keine unbesicherten Linien vorhanden sind, bestehen keine wesentlichen Nachschusspflichten.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich im Bankenbuch abgeschlossen und dienen zur Absicherung gegen Aktienpreis-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie zur Bewirtschaftung des Bankenbuchs. Die hierfür zugelassenen Derivate sind in den Reglementen Risikopolitik festgelegt.

Für die interne Allokation des ökonomischen Kapitals wird nicht zwischen derivativen und originären Kreditrisikopositionen unterschieden. Risikoreduzierende Korrelationseffekte zwischen den Risikoarten bleiben aus Vorsichtsgründen unberücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko der derivativen Geschäfte wird durch den Kreditäquivalenzbetrag bestimmt, welcher sich aus den positiven Wiederbeschaffungswerten zuzüglich des Add-ons ergibt. Der Kreditäquivalenzbetrag wird nach Marktbewertungsmethode gemäss Art. 274 CRR berechnet. Bestehende Nettingvereinbarungen werden nicht berücksichtigt.

Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in CHF 1'000 per 31.12.2016	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Netting und Sicherheiten	Angerechnete Nettingvereinbarungen	Angerechnete Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Netting und Sicherheiten
Derivatgeschäfte	43'699			43'699

Verwendung externer Ratingagenturen

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden für folgende Forderungsklassen die Bonitätsbeurteilungen von Standard & Poor's oder Moody's verwendet:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
- Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen.

Liegt für eine Risikoposition eine direkt anwendbares Rating vor, wird dieses für die Risikogewichtung verwendet. In allen anderen Fällen wird die Position als un beurteilt behandelt.

Die externen Ratings werden gemäss der Standardzuordnung der EBA auf die aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen übertragen.

Aufgliederung der Risikopositionen

Nachfolgend werden die Kreditrisikopositionen nach Forderungsklassen, geografischer Verteilung, Branchen, Restlaufzeiten sowie Bonitätsstufen auf gegliedert.

Gesamtbetrag der Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Kreditsicherheiten

in CHF 1'000	31.12.2016	Quartalsdurchschnitt 2016
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4'200'453	3'933'436
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	70'316	62'101
Öffentliche Stellen	369'623	342'893
Multilaterale Entwicklungsbanken	84'935	95'388
Internationale Organisationen	31'975	32'670
Finanzinstitute	1'174'854	1'470'009
Unternehmen	2'511'484	2'398'558
Mengengeschäft	1'113'826	1'081'205
Durch Immobilien besicherte Positionen	3'384'748	3'410'606
Ausgefallene Positionen	80'541	62'496
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	15'191	15'087
Gedekte Schuldverschreibungen		
Verbriefungspositionen		
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		
Beteiligungen	67'384	61'948
Sonstige Positionen	154'071	161'338
Total	13'259'401	13'127'733

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen

in CHF 1'000 per 31.12.2016	Liechtenstein/ Schweiz	Europa ohne Liechtenstein/Schweiz	Übrige Welt	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3'501'343	231'578	467'532	4'200'453
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25'916	36'408	7'992	70'316
Öffentliche Stellen	91'819	269'973	7'831	369'623
Multilaterale Entwicklungsbanken		42'083	42'852	84'935
Internationale Organisationen		16'717	15'258	31'975
Finanzinstitute	630'430	440'940	103'484	1'174'854
Unternehmen	771'322	623'227	1'116'935	2'511'484
Mengengeschäft	368'085	273'160	472'581	1'113'826
Durch Immobilien besicherte Positionen	3'207'510	45'589	131'649	3'384'748
Ausgefallene Positionen	18'099	37'032	25'410	80'541
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1'549		13'642	15'191
Gedeckte Schuldverschreibungen				0
Verbriefungspositionen				0
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				0
Beteiligungen	26'706	29'374	11'304	67'384
Sonstige Positionen	140'623	10'324	3'124	154'071
Total	8'783'402	2'056'405	2'419'594	13'259'401

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

in CHF 1'000 per 31.12.2016	Dienstleistungen	Finanzen	Beteiligungs- gesell- schaften	Grund- stücks- und Wohn- wesen	Handel	Maschi- nenbau	Öffentli- che Ver- waltung	Privat- personen	Sonstige	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken		3'537'085					663'368			4'200'453
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften							70'316			70'316
Öffentliche Stellen		121'218					319		248'086	369'623
Multilaterale Entwicklungsbanken		84'935								84'935
Internationale Organisationen									31'975	31'975
Finanzinstitute		1'174'854								1'174'854
Unternehmen	77'414	1'712'142		17'355	175'820	31'718			497'035	2'511'484
Mengengeschäft	6'404	460		5'313	3'628	161		1'088'192	9'668	1'113'826
Durch Immobilien besicherte Positionen	190'083	469'595		487'471	90'613	7'885		1'918'481	220'620	3'384'748
Ausgefallene Positionen	14'921	28'710		881	2'971			30'013	3'045	80'541
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		1'782			314				13'095	15'191
Gedeckte Schuldverschreibungen										0
Verbriefungspositionen										0
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung										0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)										0
Beteiligungen		65'344			1				2'039	67'384
Sonstige Positionen		128'175						18'635	7'261	154'071
Total	288'822	7'324'300	0	511'020	273'347	39'764	734'003	3'055'321	1'032'824	13'259'401

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten

in CHF 1'000 per 31.12.2016	unter 1 Monat	1 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	ohne ver- tragliche Laufzeit	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3'514'901	66'118	93'521	522'117	3'796		4'200'453
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	61	452	5'239	41'343	23'221		70'316
Öffentliche Stellen	15'567	19'425	8'024	250'171	76'436		369'623
Multilaterale Entwicklungsbanken	9	224	3'096	63'347	18'259		84'935
Internationale Organisationen	127	12	28	31'808			31'975
Finanzinstitute	682'015	117'607	21'242	255'086	98'904		1'174'854
Unternehmen	1'384'215	393'821	105'900	405'364	222'184		2'511'484
Mengengeschäft	937'469	56'689	25'092	91'518	3'058		1'113'826
Durch Immobilien besicherte Positionen	1'164'325	306'069	196'969	1'358'310	359'075		3'384'748
Ausgefallene Positionen	56'163	21'322	434	824	1'798		80'541
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	15'191						15'191
Gedeckte Schuldverschreibungen							0
Verbriefungspositionen							0
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							0
Beteiligungen	64'784			1'992	608		67'384
Sonstige Positionen	133'464		191	9'818	10'598		154'071
Total	7'968'291	981'739	459'736	3'031'698	817'937	0	13'259'401

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Bonitätsstufen

in CHF 1'000 per 31.12.2016	AAA	AA	A	BBB	BB	ohne	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4'027'434	86'652	3'098	2'224		81'045	4'200'453
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		41'657	6'895			21'764	70'316
Öffentliche Stellen	229'767	136'479	3'057			320	369'623
Multilaterale Entwicklungsbanken	63'585	17'155	3'177			1'018	84'935
Internationale Organisationen	15'257	16'718					31'975
Finanzinstitute	295'477	266'008	444'459	8'390	40	160'480	1'174'854
Unternehmen	40'090	152'356	264'654	39'867		2'014'517	2'511'484
Mengengeschäft						1'113'826	1'113'826
Durch Immobilien besicherte Positionen						3'384'748	3'384'748
Ausgefallene Positionen						80'541	80'541
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						15'191	15'191
Gedeckte Schuldverschreibungen							0
Verbriefungspositionen							0
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeur- teilung							0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							0
Beteiligungen						67'384	67'384
Sonstige Positionen	629	4'086	109'312			40'044	154'071
Total	4'672'239	721'111	834'652	50'481	40	6'980'878	13'259'401

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Bonitätsstufen und mit Berücksichtigung von Kreditsicherheiten

in CHF 1'000 per 31.12.2016	AAA	AA	A	BBB	BB	ohne	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4'027'434	86'652	3'098	2'224		81'045	4'200'453
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		41'657	6'895			21'764	70'316
Öffentliche Stellen	229'767	136'479	3'057			320	369'623
Multilaterale Entwicklungsbanken	63'585	17'155	3'177			1'018	84'935
Internationale Organisationen	15'257	16'718					31'975
Finanzinstitute	295'477	266'008	444'459	8'390	40	160'480	1'174'854
Unternehmen	77'709	333'140	924'801	791'709	384'125		2'511'484
Mengengeschäft						1'113'826	1'113'826
Durch Immobilien besicherte Positionen						3'384'748	3'384'748
Ausgefallene Positionen						80'541	80'541
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						15'191	15'191
Gedeckte Schuldverschreibungen							0
Verbriefungspositionen							0
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							0
Beteiligungen						67'384	67'384
Sonstige Positionen	629	4'086	109'312			40'044	154'071
Total	4'709'858	901'895	1'494'799	802'323	384'165	4'966'361	13'259'401

Kreditrisikominderungstechniken

Die allgemeinen Kreditrisikominderungstechniken der VP Bank Gruppe sind nachfolgend dargestellt. Die nur auf die Sicherheit begrenzte aufsichtsrechtliche Sichtweise gibt lediglich einen Teil des angewendeten vielschichtigen Kreditrisikominderungsprozesses wider.

Das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt sich nebst der Bonität der Kreditnehmer vor allem aufgrund des Umfangs und der Werthaltigkeit der vorhandenen Sicherheiten. Bei den Sicherheiten handelt es sich hauptsächlich um Grundschulden auf eigen- und fremdgenutztes Wohneigentum und Gewerbeobjekte. Lombardkredite werden grundsätzlich durch liquide und diversifizierte Deckungsportfolien besichert.

Die Wertermittlung und die Belehnung von Sicherheiten sind in den Belehnungsgrundsätzen geregelt. Diese legen die akzeptierten Sicherheiten, die jeweiligen Verfahren der Wertermittlung und die Frequenz der Überprüfung der Sicherheitenwerte fest. Die Wertermittlung wird von den jeweiligen kundenbetreuenden Stellen durchgeführt. Im Hypothekensegment werden regelmässig externe Schätzgutachten eingeholt. Grundsätzlich wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung und während der Kreditlaufzeit regelmässig überprüft. Gegebenenfalls werden die entsprechenden Werte angepasst. Die Überprüfung der Sicherheiten orientiert sich in der Regel an den Wiedervorlageterminen, bei Engagements mit erhöhtem Risiko erfolgt die Überprüfung der Sicherheiten in kürzeren Intervallen.

Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt im Kernbankensystem, welches die notwendigen Informationen für die Kreditrisikominderungstechniken bereitstellt. Organisatorisch getrennt von den kundenbetreuenden Stellen ist in der Marktfolge der gesamte Prozess zur Hereinnahme, Bewertung, Überwachung und Beurteilung der rechtlichen Durchsetzbarkeit der Sicherheiten angesiedelt, welcher einen festen Bestandteil im Rahmen des Kreditbewilligungsprozesses bildet.

Bei OTC-Derivategeschäften sind mit den relevanten Gegenparteien Nettingvereinbarungen vorhanden um die kreditrisikomindernde Wirkungen, die sich aus den standardisierten Rahmenverträgen ergeben, nutzen zu können. Bilanzwirksame Aufrechnungsvereinbarungen nutzt die Bank nicht.

Die VP Bank Gruppe ist im Handel mit Kreditderivaten, Verbriefungsstrukturen und ähnlichen Produkten nicht aktiv. Es werden ausschliesslich Produkte gehandelt und vertrieben, für die ein ausreichendes Verständnis vorhanden ist.

Angerechneten Sicherheiten nach Forderungsklassen

in CHF 1'000 per 31.12.2016	Finanzielle Sicherheiten	Garantien
Zentralstaaten oder Zentralbanken		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	388	
Öffentliche Stellen	319	
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Finanzinstitute	76'067	
Unternehmen	1'456'146	5'370
Mengengeschäft	928'581	5'307
Durch Immobilien besicherte Positionen	3'384'748	
Ausgefallene Positionen	58'891	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		
Gedekte Schuldverschreibungen		
Verbriefungspositionen		
Finanzinstitute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		
Beteiligungen		
Sonstige Positionen		
Total	5'905'140	10'677

Risikovorsorge

Eine Ausleihung gilt als überfällig oder ertragslos, wenn eine wesentliche vertraglich vereinbarte Zahlung 90 Tage oder länger versäumt wurde. Solche Ausleihungen werden nicht als gefährdet eingestuft, sofern davon ausgegangen wird, dass sie durch bestehende Sicherheiten noch gedeckt sind.

Gefährdete Ausleihungen sind Ausstände von Kunden und Banken, bei denen unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Ursachen für eine Wertminderung sind gegenparteien- oder länderspezifischer Natur.

Eine Wertberichtigung für Kreditrisiken wird als Herabsetzung des Buchwertes einer Forderung in der Bilanz erfasst. Für Ausserbilanzpositionen, wie eine feste Zusage, wird dagegen eine Rückstellung für Kreditrisiken unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Der Wertminderungsbetrag bemisst sich im Wesentlichen nach der Differenz zwischen dem Buchwert und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Liquidationserlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Für alle gefährdeten Forderungen wird mindestens einmal jährlich eine Bonitätsprüfung vorgenommen. Falls sich im Vergleich zu früheren Schätzungen Änderungen bezüglich Betrag und Zeitpunkt der erwarteten künftigen Zahlungsströme ergeben, wird die Wertberichtigung für Kreditrisiken angepasst und unter Wertberichtigungen für Kreditrisiken bzw. Auflösung von nicht mehr notwendigen

Wertberichtigungen und Rückstellungen erfolgswirksam verbucht.

Für latent vorhandene, bisher noch nicht identifizierte Kreditrisiken auf Portfoliobasis werden Portfoliowertberichtigungen gebildet.

Zur Bestimmung der Portfoliowertberichtigungen werden auf das jeweilige Volumen Risikosätze angewendet, die je nach Forderungsklasse aus Ausfallswahrscheinlichkeiten gemäss Standard & Poor's oder der internen Ausfallshistorie abgeleitet werden. In beiden Fällen umfasst die Datengrundlage mindestens 20 Jahre.

Entwicklung der Risikovorsorge

in CHF 1'000	Stand am Anfang des Geschäftsjahres	Abschreibungen von Ausleihungen/ zweckkonforme Verwendung	Neubildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken	Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken	Veränderung des Konsolidierungskreises	Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	Stand am Ende des Geschäftsjahres
Einzelwertberichtigungen	38'238	-2'213	3'832	-3'272		-50	36'535
Portfoliowertberichtigungen	24'391		3'514	-1'317		29	26'617
Total	62'629	-2'213	7'346	-4'589	0	-21	63'152

Entwicklung der Risikovorsorge nach Kreditart

in CHF 1'000	Stand am Anfang des Geschäftsjahres	Abschreibungen von Ausleihungen/ zweckkonforme Verwendung	Neubildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken	Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken	Veränderung des Konsolidierungskreises	Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	Stand am Ende des Geschäftsjahres
Bankenforderungen	1'747		47	-926			868
Hypothekarforderungen	17'416	-915	1'956	-1'264		9	17'202
Übrige Forderungen	43'466	-1'298	5'343	-2'399		-30	45'082
Total	62'629	-2'213	7'346	-4'589	0	-21	63'152

Gefährdete und überfällige Forderungen nach Wirtschaftszweigen

in CHF 1'000 per 31.12.2016	Gefährdete Forderungen	Überfällige Forderungen	Einzelwertberichtigungen	Portfoliowertberichtigungen
Dienstleistungen				
Finanzen	2'320			868
Beteiligungsgesellschaften				
Grundstücks- und Wohnungswesen	51'001	25'409	10'535	19'082
Handel				
Maschinenbau				
Öffentliche Verwaltung				
Privatpersonen	17'819	19'792	26'000	6'667
Sonstige				
Total	71'140	45'201	36'535	26'617

Gefährdete und überfällige Forderungen nach Regionen

in CHF 1'000 per 31.12.2016	Gefährdete Forderungen	Überfällige Forderungen	Einzelwertberichtigungen
Liechtenstein / Schweiz	49'598	13'350	16'929
Europa ohne LI/CH	12'694	11'611	11'382
Übrige Welt	8'847	20'240	8'224
Total	71'139	45'201	36'535

Marktrisiken

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Marktrisiken entstehen durch das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien und sonstigen Wertpapieren aus den Finanzanlagen, Fremdwährungen, Edelmetallen und in entsprechenden Derivaten, aus dem Kundengeschäft sowie aus den konsolidierten Gruppengesellschaften, deren funktionale Währung auf eine Fremdwährung lautet.

Für die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken setzt die Bank ein umfassendes Set an Methoden und Kennzahlen ein. Dabei hat sich der Value-at-Risk-Ansatz als Standardmethode zur Messung des allgemeinen Marktrisikos etabliert. Der Value-at-Risk für Marktrisiken quantifiziert die negative Abweichung, ausgedrückt in Schweizer Franken, vom Wert aller Marktrisikopositionen zum Auswertungstichtag.

Die Berechnung der Value-at-Risk-Kennzahl erfolgt gruppenweit mit Hilfe der historischen Simulation. Dabei werden zur Bewertung sämtlicher Marktrisikopositionen die historischen Veränderungen der Marktdaten über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren herangezogen. Der prognostizierte Verlust gilt für eine Haltedauer von einem Jahr und wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten.

Da mit dem Value-at-Risk-Ansatz Maximalverluste aus extremen Marktsituationen nicht bestimmt werden können, wird die Marktrisikoaanalyse um Stresstests ergänzt. Solche Tests ermöglichen eine Schätzung der Auswirkungen extremer Marktschwankungen in den Risikofaktoren auf den Barwert des Eigenkapitals. So werden im Bereich der Marktrisiken die Barwertschwankungen aus sämtlichen Bilanzpositionen aufgrund von synthetisch erzeugten Marktbewegungen (Parallelverschiebung, Drehung oder Neigungsveränderung der Zinskurven, Schwankung der Wechselkurse um das Mehrfache ihrer impliziten Volatilität, Kurszerfall der Aktienmärkte) mit Hilfe von Sensitivitätskennzahlen ermittelt.

Die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken basiert – unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben – auf bankinternen Zielvorgaben und Limiten, die sich auf Volumina und Sensitivitäten beziehen. Szenarioanalysen und Stresstests zeigen zudem die Auswirkungen von Ereignissen auf, die im Rahmen der ordentlichen Risikobewertung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können.

Für die zentrale Steuerung der Marktrisiken innerhalb der Limitenvorgaben ist die Einheit Group Treasury & Execution verantwortlich. Die vom Verwaltungsrat als Value-at-Risk (VaR) festgelegte Limite für Finanzrisiken verteilt das Group Executive Management auf die einzelnen Gruppengesellschaften und Risikokategorien, innerhalb derer die einzelnen Gesellschaften die Risiken ergebnisverantwortlich steuern.

Die Einheit Group Risk überwacht gruppenweit die Einhaltung der Limiten.

Durch den Abschluss von Devisentermingeschäften hat die VP Bank die eigenen Finanzanlagen gegen Wechselkurschwankungen in den Hauptwährungen abgesichert. Währungsrisiken aus dem Kundengeschäft dürfen grundsätzlich nicht entstehen; verbleibende offene Währungspositionen werden über den Devisenkassamarkt geschlossen. Für die Bewirtschaftung der Fremdwährungsrisiken aus dem Kundengeschäft ist das Group Treasury & Execution verantwortlich.

Zinsrisiken im Bankenbuch

Die VP Bank refinanziert ihre mittel- bis langfristigen Kundenanleihungen primär aus kurzfristigen Kundeneinlagen und unterliegt damit einem Zinsänderungsrisiko.

Die Bank geht keine wesentlichen Zinsrisiken im Handelsbuch ein. Für die Zwecke des Risikomanagements wird nicht zwischen Handels- und Bankenbuchpositionen unterschieden.

Ausgangspunkt für die Risikosteuerung und -überwachung ist die Cashflow-Struktur der zinsensitiven Positionen auf Gesamtbankebene. Dazu werden alle bilanziellen und ausserbilanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Zinsbindung den verschiedenen Laufzeitbändern zugeordnet.

Für Produkte mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden angemessene Ablaufkitionen auf Grundlage von Expertenschätzungen festgelegt. Implizite Optionen im Kundenkreditgeschäft, welche beispielsweise aus Sonderkündigungsrechten ohne Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren, sind vernachlässigbar und werden nicht modelliert.

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich auf Einzel- und konsolidierter Ebene quantifiziert.

In nachfolgender Tabelle werden die Ergebnisse der Zins sensitivitätsanalyse per 31. Dezember 2016 auf konsolidierter Ebene dargestellt. Hierbei werden zunächst die Barwerte aus allen Aktiv- und Passivpositionen sowie den derivativen Finanzinstrumenten ermittelt. Anschliessend werden die Zinssätze der relevanten Zinskurven in jedem Laufzeitband und pro Währung um 1 Prozent (+100 Basispunkte) erhöht. Die jeweiligen Veränderungen stellen den Gewinn oder Verlust des Barwertes dar, der aus der Verschiebung der Zinskurve resultiert. Negative Werte lassen dabei auf einen Aktivüberhang, positive Werte auf einen Passivüberhang im Laufzeitband schliessen.

Key-Rate-Duration-Profil pro 100 Basispunkte Zinsanstieg

in CHF 1'000 per 31.12.2016	innert 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
CHF	1'314	2'145	984	-25'515	-14'132	-35'204
EUR	609	-585	1'842	-6'913	-7'566	-12'613
USD	737	-685	1'051	-11'306	-658	-10'861
Übrige Währungen	90	-129	644	1'457	0	2'062
Total	2'750	746	4'521	-42'277	-22'356	-56'616

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können durch vertragliche Inkongruenzen zwischen den Liquiditätszuflüssen und -abflüssen in den einzelnen Laufzeitbändern entstehen. Etwaige Differenzen zeigen auf, wie viel Liquidität die Bank unter Umständen in jedem Laufzeitband beschaffen müsste, sollten alle Volumina zum frühestmöglichen Zeitpunkt abfliessen. Darüber hinaus können Refinanzierungskonzentrationen, die derart bedeutend sind, dass ein massiver Rückzug der entsprechenden Mittel Liquiditätsprobleme auslösen könnte, zu einem Liquiditätsrisiko führen. Auch stellt die mangelnde Verfügbarkeit von bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) repofähigen Aktiven ein potenzielles Liquiditätsrisiko dar.

Im kurzfristigen Laufzeitbereich refinanziert sich die Bank massgeblich über Kundeneinlagen auf Sicht.

Über den Zugang zum Eurex-Repo-Markt kann die VP Bank bei Bedarf rasch Liquidität auf gedeckter Basis beschaffen.

Die jederzeitige Wahrung der Liquidität innerhalb der VP Bank Gruppe hat weiterhin oberste Priorität. Dies wird mit einem hohen Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen mit hoher Liquidität (High Quality Liquid Assets / HQLA) gewährleistet.

Die Liquiditätsrisiken werden -unter Beachtung der gesetzlichen Liquiditätsnormen und Vorschriften- über interne Vorgaben und Limiten für das Interbanken- und Kreditgeschäft überwacht und gesteuert.

Mit Hilfe von regelmässigen Stresstests werden die Auswirkungen von aussergewöhnlichen, jedoch plausiblen Ereignissen auf die Liquidität analysiert. Dadurch kann die VP Bank rechtzeitig allfällige Gegenmassnahmen ergreifen und, falls notwendig, Limitierungen setzen.

Mit einem Liquiditätsnotfallplan soll sichergestellt werden, dass die VP Bank auch im Falle von institutsspezifischen oder marktbedingten Liquiditätskrisen sowie bei deren Kombination über ausreichend Liquidität verfügt. Zu diesem Zweck werden geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmässig überwacht.

Im Rahmen der nationalen Umsetzung von Basel III wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) seit 2015 an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) rapportiert. Auf europäischer Ebene gilt für die LCR in 2016 eine Untergrenze von 70 Prozent, welche in 2017 auf 80 Prozent ansteigt, bevor in 2018 die endgültige Mindestquote von 100 Prozent erreicht wird. Mit einem Wert von 110 Prozent weist die VP Bank per Ende 2016 eine komfortable Liquiditätssituation auf.

Liquidity Coverage Ratio

in CHF 1'000 per 31.12.2016	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)	5'246'203	5'068'609
Mittelabflüsse	11'217'941	6'310'942
Mittelzuflüsse	2'681'086	1'693'518
Nettomittelabfluss	8'536'855	4'617'424
Liquidity Coverage Ratio (LCR)		109.8 %

Operationelle Risiken

Während Finanzrisiken bewusst eingegangen werden, um Erträge zu erwirtschaften, sollen operationelle Risiken durch geeignete Kontrollen und Massnahmen vermieden oder, falls dies nicht möglich ist, auf ein von der Bank festgelegtes Niveau reduziert werden.

Die Ursachen für operationelle Risiken sind facettenreich. Menschen unterlaufen Fehler, IT-Systeme versagen oder Geschäftsprozesse greifen nicht. Daher gilt es, die Auslöser bedeutender Risikoereignisse und deren Effekte zu eruieren, um sie mit geeigneten präventiven Massnahmen zu begrenzen.

Das Management operationeller Risiken wird in der VP Bank als integrative Querschnittsfunktion verstanden, die gruppenweit einheitlich und bereichs- sowie prozessübergreifend umzusetzen ist.

Dabei kommen folgende Methoden zum Einsatz:

- Die Risikofaktoren, welche zu operationellen Risiken führen können, werden im Rahmen periodischer Risk-Assessments beurteilt. Auf Basis der Beurteilungen entscheidet die Geschäftsleitung, welche Risiken grundsätzlich akzeptiert und damit im Falle ihres schlagend Werdens von der Risikodeckungsmasse getragen, welche Risiken vermindert oder vermieden und welche Risiken auf Versicherungsunternehmen transferiert werden sollen. Entscheidungsrelevant sind hierbei die Schadenseintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe im typischen Fall wie im Extremfall.
- Um potenzielle Verluste rechtzeitig zu erkennen und um sicherzustellen, dass noch ausreichend Zeit für die Planung und Realisierung von Gegensteuerungsmassnahmen verbleibt, werden Frühwarnindikatoren eingesetzt. Zu diesem Zweck werden angemessene Schwellenwerte festgelegt, bei deren Erreichen beziehungsweise Überschreiten zwingend Massnahmen von den jeweiligen Risiko-Eigentümern einzuleiten sind.

- Bedeutende Verlustereignisse werden systematisch erfasst und zentral ausgewertet. Die Erkenntnisse aus der Verlustdatensammlung fliessen unmittelbar in den Risikomanagementprozess ein. Jeder Mitarbeiter ist sich seiner Pflicht bewusst, Verluste zu melden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Verlustdatenerfassung obliegt den Führungskräften.

Für die Identifizierung und Bewertung operationeller Risiken sowie für die Definition, Durchführung bzw. Überwachung geeigneter Schlüsselkontrollen und Massnahmen zur Risikobegrenzung ist jede Führungsperson verantwortlich. Diese Verantwortung ist nicht delegierbar.

Die zentrale Einheit Group Risk ist für die gruppenweite Implementierung, Überwachung und Weiterentwicklung der eingesetzten Risikomanagementmethoden zuständig und trägt die Fachverantwortung für die zugehörige IT-Applikation. Ausserdem organisiert und leitet Group Risk die gruppenweiten Risk-Assessments und informiert die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat über die Ergebnisse.

Geschäftsrisiken

Um zu gewährleisten, dass die langfristigen Unternehmensziele erreicht werden, unterliegen die Geschäftsrisiken (einschliesslich der strategischen Risiken) in der VP Bank einem qualitativen Managementprozess.

Die Geschäftsrisiken werden im Rahmen des strategischen Planungsprozesses von der Geschäftsleitung identifiziert und auf Basis von Szenarioanalysen bewertet. Die Ergebnisse der Risikoanalyse fliessen in die Mittelfrist- bzw. Jahresplanung ein und es werden geeignete Massnahmen zur Risikoeindämmung beschlossen. Zur Umsetzung der Massnahmen wird die zuständige Stelle bzw. Organisationseinheit beauftragt (Top-down-Prozess).

Beteiligungen im Bankenbuch

Anlagen in Eigenkapitalinstrumenten werden in der Bilanz zum Fair Value angesetzt.

Wertveränderungen werden erfolgswirksam erfasst, ausser in den Fällen, in denen die VP Bank Gruppe entschieden hat, diese zum Fair Value mit Erfassung der Veränderung im sonstigen Gesamtergebnis («at fair value through other comprehensive income») anzusetzen.

Bei Eigenkapitalinstrumenten mit langfristigem Anlagehorizont von rund zehn Jahren wird die OCI-Option angewendet. Vor allem bei Private Equity Investments steht die langfristige Wertgenerierung im Vordergrund.

Wertansätze für Beteiligungen

in CHF 1'000 per 31.12.2016	Bilanzwert	Fair Value
Beteiligungstitel		
- Aktien, börsennotiert	7'315	7'315
- Private Equity, nicht börsennotiert	11'380	11'380
Fondsanteilscheine		
- börsennotiert	43'659	43'659
- nicht börsennotiert	8'096	8'096
Total	70'450	70'450
Erfolg aus Beteiligungsinstrumenten		
Bewertungserfolg aus Beteiligungsinstrumenten		1'780
Realisierter Erfolg aus Beteiligungsinstrumenten		-429
Total		1'351
Unrealisierte Bewertungserfolge im harten Kernkapital (CET1) berücksichtigt		-12'723

Belastete Vermögenswerte

Vermögenswerte gelten als belastet bzw. gebunden, wenn sie für die Bank nicht frei verfügbar sind. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn sie verliehen wurden oder als Sicherheit für potentielle Verpflichtungen aus dem Derivatgeschäft dienen. Nachfolgend werden die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte per 31.12.2016 dargestellt.

Belastung von Vermögenswerten

in CHF 1'000 per 31.12.2016	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Fair Value belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Fair Value unbelasteter Vermögenswerte
Jederzeit kündbare Darlehen	73'931		431'535	
Eigenkapitalinstrumente			62'911	72'975
Schuldverschreibungen	155'777	156'791	1'865'072	1'893'422
Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbaren Darlehen			5'489'173	
Sonstige Vermögenswerte			3'673'402	
Total	229'708	156'791	11'522'093	1'966'397

Vermögenswerte sind nicht zur Belastung verfügbar, wenn sie als Sicherheiten entgegengenommen wurden und es der Bank nicht gestattet ist, sie zu verkaufen oder weiterzuverpfänden. Auch eigene Schuldverschreibungen sind nicht zur Belastung verfügbar, wenn in den Ausgabebedingungen Beschränkungen für den Verkauf oder die Weiterverpfändung der gehaltenen Wertpapiere bestehen. Nachfolgend wird aufgezeigt, welche entgegengenommenen Sicherheiten zur Belastung verfügbar sind.

Entgegengenommene Sicherheiten

in CHF 1'000 per 31.12.2016	Fair Value entgegengenommener Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen, die belastet sind	Fair Value entgegengenommener Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen, die unbelastet aber zur Belastung verfügbar sind
Entgegengenommene Sicherheiten		24'159'770
Jederzeit kündbare Darlehen		2'819'557
Eigenkapitalinstrumente		5'394'152
Schuldverschreibungen		5'817'229
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten		10'128'832
Begebene eigene Schuldverschreibungen ausser eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren		200'000
Total		24'359'770

In der folgenden Tabelle werden die verschiedenen Belastungsquellen per 31.12.2016 offengelegt. Darunter fallen sowohl ausgewählte besicherte finanzielle Verbindlichkeiten als auch Belastungen ohne verbundene Refinanzierungen.

Belastungsquellen

in CHF 1'000 per 31.12.2016	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ausser gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten		9'839'842
Derivate		57'178
davon: Ausserbörslich		372
Einlagen		9'582'664
Rückkaufsvereinbarungen		1'256
Besicherte Einlagen		9'581'408
Begebene Schuldverschreibungen		200'000
Andere Belastungsquellen		
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen		
Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
Sonstige		
Total		9'839'842

Vergütungspolitik

Regulatorischer Rahmen

Basis des Vergütungsberichts der VP Bank ist die Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 575/2013 mit Verweis auf die EU-Richtlinie 2013/36/EU CRD IV, die unter anderem die mit der Vergütungspolitik und -praxis verbundenen Risiken regelt.

Liechtenstein hat diese Vorgabe einerseits im Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen insbesondere in Art. 7a Abs. 6 (BankG) umgesetzt: «Banken und Wertpapierfirmen haben eine Vergütungspolitik und -praxis einzuführen und dauernd sicherzustellen, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement im Sinne dieses Artikels vereinbar sind. Die Regierung regelt das Nähere über die Vergütungspolitik und -praxis mit Verordnung.»

Andererseits werden die entsprechenden Inhalte durch Anhang 4.4 in der «Verordnung über die Banken und Wertpapierfirmen» (BankV) konkretisiert. Diese Verordnung trat per 1. Januar 2012 in Kraft. Die Vergütungspolitik der VP Bank Gruppe entspricht der Grösse der VP Bank und ihrem Geschäftsmodell. Dieses umfasst das Anbieten von Bankdienstleistungen für Privatkunden und Finanzintermediäre in den ausgewiesenen Zielmärkten, in Liechtenstein und an den anderen Standorten sowie Dienstleistungen für Fonds.

Grundsätze der Vergütung

Die Vergütung spielt eine zentrale Rolle bei der Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden. Die VP Bank bekennt sich zu einer fairen, leistungsorientierten und ausgewogenen Vergütungspraxis, welche die langfristigen Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt. Die seit Jahren angewandte Vergütungspraxis der VP Bank entspricht dem Geschäftsmodell der VP Bank als Vermögensverwalter und Privatbank. Die angewendeten Prinzipien sind in der Vergütungspolitik festgehalten:

- Leistungsorientierung und Leistungsdifferenzierung sind substantielle Bestandteile der Vergütungspolitik und stellen die Verknüpfung der variablen Vergütung mit der Erreichung der strategischen Ziele des Unternehmens sicher.
- Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich. Sie sorgt dafür, dass in der Vergütung begründete Interessenskonflikte der involvierten Funktionen bzw. Personen vermieden werden. Das Eingehen übermässiger Risiken durch Mitarbeitende zur kurzfristigen Steigerung der Vergütung soll durch eine entsprechende Anreizsetzung bestmöglich verhindert werden.

- Die Vergütungspolitik ermöglicht eine marktgerechte attraktive und faire Vergütung, um qualifizierte und talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und an die VP Bank Gruppe zu binden. Die Marktgerechtigkeit unterliegt regelmässigen Überprüfungen.
- Die Vergütungssystematik basiert nicht auf einem rein formelbasierten System und verfügt daher über genügend Flexibilität, um der jeweiligen Geschäftsentwicklung der VP Bank Gruppe oder der Tochtergesellschaften Rechnung zu tragen.
- Die Vergütungspraxis folgt dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Die Höhe des Fixgehaltes richtet sich nach der Funktion. Die Höhe der variablen Vergütung spiegelt die Gruppenperformance, die Bereichs- oder Teamleistung und/oder die individuelle Leistung wider.
- Die Vergütungspolitik unterliegt regelmässigen Überprüfungen. Relevante Bestimmungen werden in der Vergütungspraxis angewendet und umgesetzt. Es werden die funktionspezifischen Vorschriften, insbesondere betreffend identifizierten Mitarbeitenden, beachtet.

Elemente der Vergütung

Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden der VP Bank Gruppe setzt sich aus der Fixvergütung, einem zusätzlichen variablen Lohn, Beteiligungsmodellen sowie zusätzlichen Angeboten («Fringe Benefits») zusammen. Bei der Festlegung der Vergütungsstruktur wird auf ein angemessenes Verhältnis zwischen den fixen Bestandteilen und der variablen Vergütung sowie auf eine funktionsgerechte Entlohnung Rücksicht genommen. Insbesondere erhalten identifizierte Mitarbeitende, zu denen auch die Gruppenleitung zählt, höchstens eine variable Vergütung, die das gesetzliche Verhältnis zum Jahresgehalt einhält (höchstens 1:2).

Fixer Lohn

Die Basis der Vergütung bildet das im individuellen Arbeitsvertrag festgelegte und in monatlichen Raten bar ausgezahlte Jahresgehalt. Die Höhe richtet sich an der ausgeübten Funktion bzw. an deren Anforderungen und Verantwortungen, die nach objektiven Kriterien beurteilt werden. Dies ermöglicht die innerbetriebliche Vergleichbarkeit sowie die Gleichbehandlung bei der Entlohnung und erlaubt ebenso den Vergleich mit Marktdaten. Die VP Bank betrachtet das Fixgehalt als Abgeltung für die ordentlich verrichtete Tätigkeit der Mitarbeitenden. Das Fixgehalt wird jährlich auf Angemessenheit im Rahmen der Lohnrunde überprüft und allenfalls neu festgelegt.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung kann aus einem unmittelbar ausbezahlten Anteil sowie aus aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten bestehen. Dabei handelt es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung der VP Bank Gruppe, auf die kein Rechtsanspruch besteht, auch nicht nach mehrmaliger, vorbehaltloser Ausrichtung.

Finanzierung der variablen Vergütung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird vom Verwaltungsrat bestimmt und stützt sich auf Erfolgskennzahlen sowie qualitativen Leistungskriterien ab. Der Gesamtbetrag bezieht den mehrjährigen, risikoadjustierten Erfolg der VP Bank Gruppe mit ein, der den nachhaltigen Geschäftserfolg, die Kapitalkosten und damit den aktuellen und künftigen Risiken Rechnung trägt. Der Verwaltungsrat nimmt eine faktenbasierte Beurteilung der Gesamtsumme der variablen Vergütung vor und kann die Summe in begrenztem Ausmass anpassen. Bei schlechtem Geschäftsgang reduziert sich der Gesamtbetrag der variablen Vergütung entsprechend und kann auch Null betragen. Die Summe der Rückstellungen für variable Vergütung muss insgesamt tragbar sein. Niemals darf durch sie die VP Bank Gruppe oder eine einzelne Tochtergesellschaft in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Dabei wird auch der Einfluss auf die Eigenkapitalsituation der Gruppe berücksichtigt.

Zuteilung der variablen Vergütung

Die Zuteilung von variablen Zahlungen erfolgt diskretionär und berücksichtigt neben dem Erreichen von quantitativen und/oder qualitativen Zielen insbesondere auch das Einhalten der Vorgaben des Gesetzgebers, der Richtlinien des Unternehmens inklusive des Code of Conducts und ebenso der vom Kunden definierten Vorgaben. Auch mehrjährige Betrachtungen können in die Leistungsbeurteilung einfließen. Die Leistungsbeurteilung von identifizierten Mitarbeitenden richtet sich nach individuellen Zielen sowie Zielen des Teams, des Geschäftsbereichs, der Tochtergesellschaft sowie dem Gesamtergebnis der VP Bank Gruppe. Die Leistung wird mithilfe quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Die variable Vergütung von Mitarbeitenden in Kontrollfunktionen, der Revision oder mit Legal- und Compliance-Aufgaben wird unabhängig von dem Ergebnis der zu kontrollierenden Geschäftseinheit entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele bestimmt. Eine Beteiligung am Erfolg des Unternehmens oder an der VP Bank Gruppe ist im üblichen Rahmen zulässig bzw. im Sinne der Gleichbehandlung sinnvoll. Die Zielerreichung wird im Rahmen des Performance Management Prozesses nach Ablauf des Geschäfts-

jahres evaluiert. Der Betrag der individuellen variablen Vergütung wird durch den Vorgesetzten festgelegt.

Auszahlung der variablen Vergütung

Sofortige variable Vergütung (Bonus)

Der Bonus ist die jährlich bar entrichtete variable Vergütung, die als Entlohnung für den geleisteten Erfolgsbeitrag im vorangegangenen Geschäftsjahr ausgezahlt wird. Sofern der Bonus im Verhältnis zur Gesamtvergütung besonders hoch ist, kann ein Teil der Auszahlung zurückbehalten werden. Wo es sinnvoll und zweckmässig erscheint, kann ein solcher Aufschub auch in aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten gewährt werden oder in befristet unveräusserbaren Aktien übertragen werden.

Aufgeschobene Vergütungsinstrumente

Mittels aufgeschobener Vergütungsinstrumente soll die langfristige Angleichung der Interessen zwischen Aktionären und Mitarbeitenden durch eine Beteiligung der Mitarbeitenden an der Wertentwicklung erreicht werden. Als aufgeschobene Vergütungsinstrumente setzt die VP Bank Gruppe grundsätzlich aktien- und indexbasierte Pläne ein, die dem Risiko ausgesetzt sind. Die Berechtigung für aufgeschobene variable Vergütungsinstrumente ist funktions- und personenabhängig. Sie wird durch eine Zuteilungsbescheinigung bestätigt. Die VP Bank Gruppe erreicht durch den Einsatz der aufgeschobenen Vergütungsinstrumente die rechtlichen Vorgaben bezüglich der Auszahlungsschemen von identifizierten Mitarbeitenden, d.h. mindestens 40 Prozent der variablen Vergütung werden in aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten gewährt, die an eine Malus- und/oder Clawbackregelung gebunden sind und entsprechend verfallen können. Die Regelungen zu aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten sind in separaten Plan-Reglementen erfasst.

Malus- und Clawbackregelungen

Die VP Bank kann unter bestimmten Voraussetzungen einem Mitarbeitenden gewährte variable Lohnbestandteile zurückbehalten, reduzieren und streichen (Malus) oder bereits ausbezahlte Beträge zurückfordern (Clawback). Dies gilt insbesondere bei einem nachträglich festgestellten Verschulden des Mitarbeitenden oder bei einem unverhältnismässig hohen eingegangenen Risiko, um die Erträge zu steigern. Beim Austritt aus der VP Bank verfallen in der Regel die Ansprüche auf aufgeschobene, noch nicht ausbezahlte variable Lohnbestandteile.



Beteiligungsprogramme

Den Mitarbeitenden der VP Bank werden jährlich Aktien zum vergünstigten Kauf angeboten. Die Anzahl richtet sich nach der Höhe des Fixgehältes am Stichtag 1. Mai. Die Aktien unterliegen einer

zeitlichen Verkaufsbeschränkung von drei Jahren. Die Beteiligung der Mitglieder der ersten und zweiten Führungsebene an der VP Bank AG hat der Verwaltungsrat ab 2014 modifiziert und neu zwei Programme festgelegt. Der Performance Share Plan (PSP) ist eine langfristige, variable Managementbeteiligung in Form von Aktien der VP Bank AG.

Der Restricted Share Plan (RSP) wird über die Plandauer von drei Jahren jeweils zu einem Drittel

pro Jahr in Form von Inhaberaktien ausbezahlt. Das RSP-Programm kann in begründeten Fällen auch eingesetzt werden, um einen aufgeschobenen, variablen Lohnanteil zu vergüten oder um besondere Retention-Massnahmen umzusetzen.

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Das Reglement zur Vergütungspolitik sowie das Reglement zur Risikopolitik der VP Bank schreiben

vor, die Entlohnungssysteme und die Personalführung so zu gestalten, dass persönliche Interessenkonflikte und Verhaltensrisiken minimiert werden. Das Nomination & Compensation Committee schlägt dem Verwaltungsrat die Grundsätze für die Entschädigung sowie die Höhe der Entschädigungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vor. Der Verwaltungsrat genehmigt diese Grundsätze und setzt die Höhe der Entschädigungen für sich und die Mitglieder der Geschäftsleitung im Sinne der Reglemente fest.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bezieht als Abgeltung für die ihm durch Gesetz und Statuten übertragenen Pflichten und Verantwortlichkeiten eine Entschädigung (Art. 20 der Statuten). Diese legt der Gesamtverwaltungsrat auf Vorschlag des Nomination & Compensation Committee jedes Jahr neu fest. Die Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates ist abgestuft nach deren Funktion im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen oder in anderen Gremien (z.B. Pensionskasse). Drei Viertel dieser Entschädigung erfolgen in bar, ein Viertel in Form von frei verfügbaren VP Bank Inhaberaktien. Die Anzahl richtet sich nach dem Marktwert bei Erhalt. Die VP Bank hat mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen getroffen.

Nomination & Compensation Committee

Das Nomination & Compensation Committee setzt sich aus den Mitgliedern Fredy Vogt (Vorsitz), Markus Thomas Hilti und Dr. Gabriela Maria Payer zusammen. Es tritt in der Regel jährlich zu sechs bis zehn Sitzungen zusammen. An den Sitzungen des Nomination & Compensation Committee nimmt bei Bedarf der CEO mit beratender Stimme teil.

Im Jahr 2016 trat das Nomination & Compensation Committee zu insgesamt zwölf Sitzungen zusammen.

Geschäftsleitung

Gemäss des durch den Verwaltungsrat am 27. März 2014 beschlossenen Modelles besteht die

Entlohnung der Geschäftsleitung aus folgenden vier Komponenten:

1. Einem fixen Basislohn, der vom Nomination & Compensation Committee mit den einzelnen Mitgliedern vertraglich vereinbart wird. Zum Basislohn hinzu zurechnen sind anteilige Beiträge an die Kaderversicherung und an die Pensionskasse, die von der VP Bank bezahlt werden.
2. Einem Performance Share Plan (PSP), einer langfristigen, variablen Managementbeteiligung (in Form von Inhaberaktien der VP Bank AG). Als Grundlagen gelten der risikoadjustierte Profit (operatives, um Einmaleffekte bereinigtes Jahresergebnis abzüglich Kapitalkosten), gewichtet über drei Jahre, und die langfristige Verpflichtung des Managements zu einer variablen Lohnkomponente in Form von Aktien. Am Ende der Planlaufzeit werden in Abhängigkeit der Performance 0–200 Prozent der zugeteilten Anwartschaften in Aktien übertragen. Dieser Vesting Multiple bestimmt sich aus einer Gewichtung des durchschnittlichen Return on Equity (RoE) und der durchschnittlichen Cost/

Income Ratio (CIR) über drei Jahre. Bis zum Eigentumsübertrag behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, in definierten Ereignissen sowie in ausserordentlichen Situationen die zugeteilten Anwartschaften zu verringern oder auszusetzen. Der Anteil des PSP beträgt rund die Hälfte der gesamten variablen Erfolgsentschädigungen.

3. Einem Restricted Share Plan (RSP), der auf dem über drei Jahre gewichteten risikoadjustierten Profit basiert und über die Plandauer von drei Jahren jeweils zu einem Drittel pro Jahr in Form von Aktien ausbezahlt wird. Bis zum Eigentumsübertrag behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, in definierten Ereignissen sowie in ausserordentlichen Situationen die zugeteilten Anwartschaften zu verringern oder auszusetzen. Der Anteil des RSP beträgt rund ein Viertel der gesamten variablen Entschädigung.
4. Einer Barentschädigung, die ebenfalls vom über drei Jahre gewichteten risikoadjustierten Profit abhängt. Der Anteil dieser Erfolgsbeteiligung beträgt rund ein Viertel der gesamten variablen Erfolgsentschädigungen.

Der Verwaltungsrat legt jährlich die Planungsparameter der Erfolgsbeteiligung (PSP, RSP und Barentschädigung) für die nachfolgenden drei Jahre sowie deren Höhe fest. Der Zielanteil an der Gesamtvergütung richtet sich nach Funktion und Marktgepflogenheiten.

Die VP Bank hat mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen getroffen.

Für die Ausgestaltung des Entlohnungsmodells wurde ein externer Berater hinzugezogen, der über keine zusätzlichen Mandate bei der VP Bank Gruppe verfügt.

Fringe Benefits

Fringe Benefits sind Nebenleistungen, welche die VP Bank ihren Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis, oft auch aufgrund orts- und branchenüblicher Praxis anbietet. Grundsätzlich erfolgen diese Leistungen nur in geringem Ausmass. Sie werden gemäss lokalen Vorschriften abgerechnet und ausgewiesen.

Es handelt sich dabei vornehmlich um folgende Benefits:

- Versicherungsleistungen, die über gesetzliche Vorschriften hinausgehen;
- Beträge zur Altersvorsorge, insbesondere freiwillige Beiträge des Arbeitgebers;
- Vorzugskonditionen für Mitarbeitende bei Bankgeschäften wie etwa verbilligte Hypotheken für Eigenheime;
- weitere lokal übliche Nebenleistungen.

Personen und Funktionen mit besonderen Vorschriften

Mitarbeitende mit besonders grossem Einfluss auf das Risikoprofil der Bank werden als «Risk Taker» bezeichnet. Die VP Bank identifiziert als Entscheidungsträger und massgebliche «Risk Taker» die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie ausgewählte Funktionen der zweiten Führungsebene. Das sind namentlich die Leiter der Einheiten «Group Internal Audit», «Group Legal, Compliance & Tax», «Group Finance & Risk», «Group Risk Control», «Group Investment, Product & Market Management», «Group Operations», «Intermediaries», «Private Banking», «Group Information Technology», «Group Human Resources» sowie die CEO's der Tochtergesellschaften.

Personen, die Compliance- oder andere Kontrollfunktionen ausüben, werden überwiegend mit festen Vergütungsbestandteilen entlohnt. Die variablen Vergütungseinheiten dieser Personen sind unabhängig vom Erfolg der Einheiten, die sie prüfen oder überwachen.

Übereinstimmung mit Vergütungsvorschriften

Die Vergütungspraxis der VP Bank steht im Einklang mit Anhang 4.4 der Bankenverordnung (BankV) sowie der EU-Richtlinie. Sie orientiert sich am langfristigen Erfolg: Es gibt keine Automatismen, die eine Auszahlung variabler Lohnbestandteile erzwingen. Die Entscheidung über eine Bereitstellung der Gesamtsumme liegt letztlich beim Verwaltungsrat.

Die VP Bank verzichtet auf garantierte Zahlungen zusätzlich zum Fixgehalt wie etwa im Voraus festgelegte Austrittsabfindungen. Sonderzahlungen bei Eintritt können in ausgewählten Einzelfällen vorkommen – in der Regel handelt es sich um eine Kompensation entgangener Leistungen beim früheren Arbeitgeber.

Die Vergütungspolitik lässt in Einzelfällen individuelle Leistungsvereinbarungen zu, um die Höhe eines Bonus in Abhängigkeit von einem objektiv messbaren Erfolg zu berechnen. Die Gruppenleitung muss dem entsprechenden Berechnungsmodell zustimmen. Die Wahrung der Kundeninteressen und das Einhalten aller regulatorischen Vorgaben müssen uneingeschränkt bestehen bleiben.

Unter Anwendung von liechtensteinischem Recht können gegebenenfalls variable Lohnbestandteile gestrichen werden,

zurückbehaltenen verfallen oder bereits ausbezahlte zurückgefordert werden. Dies gilt namentlich bei einem festgestellten Verschulden eines Mitarbeitenden oder bei Inkaufnahme übermässiger Risiken zur Zielerreichung.

Festlegung der Vergütung (Governance)

Der Verwaltungsrat genehmigt mit dem Budget den Rahmen für die fixe Vergütung und beschliesst am Jahresende unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses die Höhe der Rückstellungen für variable Lohnbestandteile. Er legt die fixe und die variable Vergütung für die Mitglieder der Gruppenleitung und der Geschäftsleitung fest. Das Nomination & Compensation Committee (NCC) unterstützt den Verwaltungsrat in allen Fragen der Lohnfestlegung, definiert gemeinsam mit der Gruppenleitung den Kreis der «Risk Taker» und überwacht deren Entlohnung. Zusammen mit der internen Revision überprüft das NCC die Einhaltung der Vergütungspolitik.

Die Gruppenleitung ist für die Durchführung der Entlohnungsprozesse im Rahmen der Politik umfassend verantwortlich und gibt den einzelnen Gesellschaften den Rahmen dazu vor. Sie legt die fixe und variable Vergütung der Leiter auf der zweiten Führungsebene fest, darunter auch die Leiter der Tochtergesellschaften. Sie erlässt ferner die jährlichen Durchführungsbestimmungen an die Gesellschaften bzw. Vorgesetzten für das Festlegen der individuellen variablen Löhne.

Die einzelnen Vorgesetzten vereinbaren im MbO-Prozess die Aufgaben und Ziele und beurteilen am Ende der Periode die Zielerreichung. Besonderes Augenmerk wird nicht nur auf die Leistung, sondern auch auf das Einhalten der einschlägigen regulatorischen Bestimmungen gerichtet.

Quantitative Angaben zur Vergütung

Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Verwaltungsrates der VP Bank sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung finden sich im Finanzbericht, Einzelabschluss der VP Bank AG, Vaduz, unter «Entschädigungen an Organmitglieder».

Die folgenden Tabellen zeigen die Vergütungskomponenten der Risk Taker, die Geschäftsleitungsmitglieder, deren Einkommen sich auf über EUR 1 Mio. beläuft sowie die gezahlten Entschädigungen an Organmitglieder.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden für Abfindungen an Risk Taker CHF 640'000.00 gewährt. Es wurden keine Neueinstellungsprämien oder Abfindungen gezahlt.

Vergütung der «Risk Taker»

	Geschäftsleitung, in CHF	Mitarbeitende, in CHF
Fixer Grundlohn	2'380'028	4'592'804
Short Term Incentive (STI, cash) für Performance Jahr 2014	500'000	822'000
Restricted Share Plan (RSP) Anwartschaft für Performance Jahr 2015	500'000	780'000
Performance Share Plan (PSP) Anwartschaft entsprechend Performance 2016-2018	1'100'000	1'560'000
Pensionskasse Kader Beiträge Arbeitgeber	412'424	548'094
Total Vergütung	4'892'452	8'302'899
Vesting 2016, Aktienwert PSP 2013-2015 / RSP 2014-2016 / RSP 2015-2017	2'098'844	2'021'692

Anzahl Begünstigte: 20

Vergütung der «Risk Taker» nach Geschäftssegment

in CHF 1'000 per 31.12.2016	Client Business		Client Business International		Corporate Center		Gesamt	
	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %
Fixer Grundlohn	2'230'535	58%	1'752'269	54%	2'990'029	49%	6'972'832	53%
Short Term Incentive (Cash)	287'500	7%	350'000	11%	684'500	11%	1'322'000	10%
Restricted Share Plan (RSP)	287'500	7%	350'000	11%	642'500	11%	1'280'000	10%
Performance Share Plan (PSP)	675'000	16%	700'000	22%	1'285'000	21%	2'660'000	20%
Pensionskasse	358'108	9%	86'650	3%	515'760	8%	960'518	7%
Total	3'838'643	100%	3'238'918	100%	6'117'789	100%	13'195'350	100%

Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder, deren Vergütung sich über EUR 1 Mio. beläuft

Vergütung 2016	EUR 1 bis 1.5 Mio.
Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder	2

Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates

in CHF 1'000		Vergütungen ^{1,2,3}						Total Vergütungen	
		Fix		davon Namenaktien A (Marktwert)		Pensionskasse, Kader- versicherung		2016	2015
		2016	2015	2016	2015	2016	2015		
Verwaltungsrat									
Fredy Vogt	Präsident ^A	560	560	140	140	84	85	644	645
Markus Thomas Hilti	Vizepräsident ^B	123	105	31	26			123	105
Dr. Christian Camenzind	VR ^{H,L}	84		18				84	0
Prof. Dr. Teodoro D. Cocca	VR ^G	132	105	33	26			132	105
Dr. Beat Graf	VR ^D	120 ⁴	105 ⁴	26	21			120	105
Ursula Lang	VR ^{F,L}	84		18				84	0
Dr. Florian Marxer	VR ^{H,I}	105	53	26	13			105	53
Dr. Guido Meier	VR ^K	58	115	14	29			58	115
Dr. Gabriela Payer	VR ^{B,H,L}	107		23				107	0
Michael Riesen	VR ^{C,F}	183	169	40	34			183	169
Dr. Daniel H. Sigg	VR ^{D,E}	160	118	40	30			160	118
Total Verwaltungsrat		1'716	1'330	409	319	84	85	1'800	1'415

^A Vorsitzender des Nomination & Compensation Committee

^B Mitglied des Nomination & Compensation Committee

^C Vorsitzender des Audit Committee

^D Mitglied des Audit Committee

^E Vorsitzender des Risk Committee

^F Mitglied des Risk Committee

^G Vorsitzender des Strategy & Digitalisation Committee

^H Mitglied des Strategy & Digitalisation Committee

^I Mitglied des Verwaltungsrates ab 24. April 2015

^K Mitglied des Verwaltungsrates bis 29. April 2016

^L Mitglied des Verwaltungsrates ab 29. April 2016

¹ Die gesetzlichen Sozialabgaben und allfällige Mehrwertsteuern auf den Vergütungen werden von der VP Bank getragen.

² Spesenentschädigungen sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

³ Inklusiv von der VP Bank übernommene Quellensteuerbeiträge.

⁴ Inklusiv Entschädigung als Vertreter des Verwaltungsrates in der Pensionskasse.

Die VP Bank Gruppe

Die VP Bank AG ist eine in Liechtenstein domizilierte Bank und untersteht der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Liechtenstein, www.fma-li.li

VP Bank AG	Aeulestrasse 6 9490 Vaduz · Liechtenstein T +423 235 66 55 · F +423 235 65 00 info@vpbank.com · www.vpbank.com MwSt.-Nr. 51.263 · Reg.-Nr. FL-0001.007.080-0
VP Bank (Schweiz) AG	Bahnhofstrasse 3 8001 Zürich · Schweiz T +41 44 226 24 24 · F +41 44 226 25 24 · info.ch@vpbank.com
VP Bank (Luxembourg) SA	26, Avenue de la Liberté L-1930 Luxemburg · Luxemburg T +352 404 770-1 · F +352 481 117 · info.lu@vpbank.com
VP Bank (BVI) Ltd	VP Bank House · 156 Main Street · Postfach 2341 Road Town · Tortola VG1110 · Britische Jungferninseln T +1 284 494 11 00 · F +1 284 494 11 44 · info.bvi@vpbank.com
VP Bank (Singapore) Ltd	8 Marina View · #27-03 Asia Square Tower 1 Singapur 018960 · Singapur T +65 6305 0050 · F +65 6305 0051 · info.sg@vpbank.com
VP Wealth Management (Hong Kong) Ltd	33/F · Suite 3305 · Two Exchange Square 8 Connaught Place · Central · Hongkong T +852 3628 99 00 · F +852 3628 99 11 · info.hkwm@vpbank.com
VP Bank AG Repräsentanz Hongkong	33/F · Suite 3305 · Two Exchange Square 8 Connaught Place · Central · Hongkong T +852 3628 99 99 · F +852 3628 99 11 · info.hk@vpbank.com
VP Bank (Schweiz) AG Repräsentanz Moskau	World Trade Center · Office building 2 · Entrance 7 · 5 th Floor · Office 511 12 Krasnopresnenskaya Embankment · 123610 Moskau · Russische Föderation T +7 495 967 00 95 · F +7 495 967 00 98 · info.ru@vpbank.com
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA	26, Avenue de la Liberté · L-1930 Luxemburg · Luxemburg T +352 404 770-260 · F +352 404 770-283 fundclients-lux@vpbank.com · www.vpfundsolutions.com
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG	Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein T +423 235 67 67 · F +423 235 67 77 fundsetup@vpbank.com · www.vpfundsolutions.com

Impressum

Dieser Offenlegungsbericht wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt, und alle Daten sind überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

In diesem Bericht wird für Personen häufig nur die maskuline Form verwendet; selbstverständlich schliesst diese die feminine ein.

Media & Investor Relations

VP Bank AG
Tanja Muster · Leiterin Group Communications & Marketing
Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein
T +423 235 67 62 · F +423 235 77 55
corporate.communications@vpbank.com · www.vpbank.com

Text

VP Bank AG, Vaduz

Layout und Realisation

VP Bank AG, Vaduz

Illustrationen

Stephan Schmitz, Zürich · www.stephan-schmitz.ch

